mburg, 26. September 1925 39. Jahrgang. Nummer 39

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alsterterrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postscheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Auf zur Herbstagitation!

ach der günstigen Geschäftslage der nun ihrem Ende zustrebenden Sommerszeit gilt es jetzt, alle Kräfte anzuspannen, um gerüstet zu sein, wenn der er unser Gewerbe mit seinem Schatten überzieht. **Nicht jeder Winter mild und kurzfristig wie der letzte es war,** und außerdem scheint die **meine Wirtschaftslage** immer noch so **unsicher** zu sein, daß sich s keine günstigen Aussichten auch für unsere Kollegenschaft in Malerei-Lackierbetrieben für die kommenden Monate eröffnen; sind doch in den n Monaten zahlreiche Berufsgenossen aus der Metall- und Holzindustrie, Werften und andern Betrieben in das Maler- und Tünchergewerbe zuekehrt, um hier Arbeit und bessere Lohnverhältnisse zu suchen.

Allerdings scheint nach und nach in allen Ländern die Einsicht zu siegen, die verbrecherische Hetze nationalistischer Heißsporne endlich unterbunden durch Sicherheitsverträge die Grundlage für ein verständiges Nebeneinanrbeiten auch der bisher feindlichen Länder geschaffen werden muß. Zwar n gegen diese verständigen und durch die schlimme wirtschaftliche Lage Völker erzwungenen Bestrebungen alldeutsche Narren, völkische Kriegsstlasten und nach Kriegs- und Inflationsprofiten lüsterne Spekulanten m, doch wird dadurch der Wiederaufbau einer geordneten Weltwirtschaft aufgehalten werden, wenn nur auch die Arbeiterschaft sich gegen alle aristisch-monarchistischen Machenschaften wehrt.

Mögen **aber auch die über diese Probleme bevorstehenden Auseinandersetzungen den größten Erfolg haben, so werden sich ihre günstigen en nur ganz allmählich bemerkbar machen.** Die von der jetzigen tsregierung eingeleitete Hochschutzzollpolitik wird neue Schwierigkeiten en. Agrarier und Schlotbarone werden auf Kosten der arbeitenden hten mit Hilfe niedrigster Löhne und verlängerter Arbeitszeit ihren Reichmehren wollen, indes die Bautätigkeit und das allgemeine Geschäftsleben wie vor daniederliegen. **Trotz steigender Preise wird der Lohnstillstand lamiert, und damit auch das Heer der Kleinunternehmer und wirtlich Unwissenden mitläuft, hat die Regierung den Schwindel eines ihr zu erzwingenden Preisabbaues erfunden.** Fürwahr ein Streben, all denen, die dieser Regierung in den Sattel verhalfen, eine heilsame sein wird.

Der vor kurzem stattgefundene Gewerkschaftskongreß in Breslau hat völliger Einmütigkeit zu all den wirtschaftspolitischen, sozialen und lpolitischen Problemen Stellung genommen, die Lebensfragen der eiterschaft aller Berufe sind. Die einzelnen Gewerkschaften und auch Verband werden diese Beschlüsse in die Tat umsetzen, je nachdem sie n mehr oder weniger erheblich interessiert sind.

Dies kann selbstverständlich nur mit Erfolg geschehen, wenn die Stärkung unserer Organisation nach außen und von innen heraus erfolgt.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß wir einer Zeit **erbitterter Wirtskämpfe** entgegengehen. Hochschutzzölle und erhöhte Steuerlasten auf breite Masse des Volkes erfordern Lohnerhöhungen, verbesserten Arbeiter- und den Ausbau der Sozialversicherung. Indem, das Unternehmer- hiergegen anstürmt und der sowieso schon bestehende ganz natürliche nsatz zwischen Arbeit und Kapital noch künstlich gesteigert wird, muß zu bener Zeit der **Konflikt** ganz allgemein zum Ausbruch kommen. **In diesen werden die Unorganisierten nach alter Erfahrung ebenso hineinssen wie die Organisierten,** nur daß diese dann im Gegensatz zu den rganisierten der Unterstützung ihrer Organisation teilhaftig werden, und desto mehr, je länger sie ihr ununterbrochen angehörten.

Auch das Maler- und Lackierergewerbe ist von dem Stand der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig. Dazu kommt der Einfluß der Jahreszeiten, der aber durch organisatorische Maßnahmen gelindert werden kann. **Darum werden wir von nun an wieder und noch mehr als in den Vorjahren für die**

Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für den kommenden Winter

eintreten, zusammen mit den Arbeitgebern bei Behörden, Geschäftsleuten, Privaten und allen, die Arbeitsaufträge zu vergeben haben. Genauere Richtlinien und vorbereitende Schritte des Verbandsvorstandes werden den Filialen in Kürze darüber noch zugehen.

Den arbeitslos werdenden Mitgliedern wird die Arbeitslosenunterstützung unseres Verbandes nach den Beschlüssen unserer letzten Generalversammlung in Dresden je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft und der Höhe ihres erworbenen Anspruches eine gewisse Stütze sein; auch die Krankenunterstützung wurde vom 1. August an wieder eingeführt und die **Todesfallunterstützung** für Mitglieder, deren Frauen oder Kinder wesentlich verbessert.

Mit großer Genugtuung können wir feststellen, daß wir am 1. Juli trotz mancher immer noch hemmenden Faktoren bereits wieder

mehr als 43000 Mitglieder

zählten. Dieser Stand wird sicher auch ohne weiteres über den Winter hinweg bestehen bleiben und im nächsten Frühjahr weiter in die Höhe gehen: über den Vorkriegsstand hinaus.

Darum gilt es, gerade in den kommenden Herbstwochen noch einmal alle Mittel der Propaganda anzuwenden, um die vorhandenen Mitglieder zu festigen und neue zu gewinnen. Daß dies ohne weiteres möglich ist, zeigt, daß die Mitgliederzahl vieler Filialen auch seit dem 1. Juli unausgesetzt gestiegen ist und täglich neue Mitgliedermeldungen eingehen.

In diesen Tagen finden **neue zentrale Lohnverhandlungen** statt, bei denen unsere Vertretung, gestützt auf die Kraft unserer Organisation, auf eine Berücksichtigung der herrschenden Verhältnisse drängen wird, unbekümmert um den bevorstehenden Winter.

Unsere Arbeiten auf **fachgewerblichem** und **kunstgewerblichem** Gebiete haben den größten Beifall der Kollegenschaft gefunden. Unser **„Fachblatt der Maler“** erfreut sich einer ständig zunehmenden Abonnentenzahl, auch bei unsern Kollegen des Auslandes, in Fachschulen, bei Arbeitgebern, bei Kunstgewerblern usw. Auch der Einrichtung und Förderung von **Fachkursen für Gehilfen und Lehrlinge** werden wir unsere Aufmerksamkeit widmen und unsern **„Maler-Lehrling“** und **„Lackierer“** nach und nach immer mehr zu wirklichen Fachzeitschriften umgestalten.

So harren unser neben der Bewältigung der großen allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Fragen, der Fragen der Tarif- und Lohnpolitik, der Arbeitslosenfürsorge, der Krankheits- und Unfallverhütung, der Arbeitsbeschaffung, des Lehrlingswesens usw., auch zahlreiche Fragen der Berufsausbildung und der wirtschaftlichen und künstlerischen Fortentwicklung des Malergewerbes, deren günstige Entwicklung sich durchaus zugunsten jedes einzelnen Kollegen auswirken muß.

Unser Verband ist wieder so weit gekräftigt und steht bereits wieder vor einer so prächtigen Entwicklung auch seiner **finanziellen Leistungsfähigkeit,** daß wir mit Mut und Selbstvertrauen an die Arbeit auf viel breiterer Grundlage als jemals gehen können.

Soll diese Arbeit den nötigen Erfolg haben, so ist die Mitarbeit aller Kollegen dringend nötig.

Darum werbt unablässig neue Mitglieder, festigt die schon Organisierten und stellt Euch Eurer Filialverwaltung zu der erforderlichen Verbandsarbeit, als Hauskassierer, Werkstattvertrauensmann, Hausagitator und zu allen andern wichtigen Posten zur Verfügung!

Zum neuen Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Das „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 28 veröffentlicht den neuen (dritten) Entwurf für ein Arbeitsgerichtsgesetz, der dem Reichstag zugegangen ist und jedenfalls bald nach seinem Wiederzusammentritt im November dieses Jahres zur Beratung gestellt werden wird. Damit wird die Erfüllung einer langjährigen Forderung der deutschen Arbeiterschaft in Aussicht gestellt. Wenn aber in früheren Jahren mit den damaligen Regierungsstellen Beratungen über die früheren beiden Entwürfe (der letzte wurde im Jahre 1923 aus Ersparnisrücksichten zurückgezogen) gepflogen worden waren, so hat man diesmal den Entwurf ohne nähere Fühlungnahme mit den Gewerkschaften, den berufenen Vertretungen der Arbeiterschaft, fertiggestellt.

Die Forderungen der Arbeiterschaft gehen dahin, Arbeitsgerichte zu schaffen, in denen die Erfahrungen und die Praxis der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ausgebaut, die **völlig selbständig und getrennt von den ordentlichen Gerichten** in sich selbst gegliedert sein müssen. Juristische Kreise und ein Teil der Unternehmer vertraten dagegen von jeher den Standpunkt der engeren Verbindung oder der Eingliederung in die ordentliche Gerichtsbarkeit. Dabei schwebt ihnen das Verfahren bei den Amtsgerichten vor, wobei **alle Errungenschaften der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte** unwiderruflich verloren gehen müßten. Die Arbeiterschaft kann aber bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, wo es sich meist um mehr oder weniger große Forderungen an den Arbeitgeber handelt, nicht den ganzen Formalismus des ordentlichen Prozeßverfahrens über sich ergehen lassen. Sie muß die Gewähr einer **schnellen** Verhandlung nach sozialen Gesichtspunkten haben, damit der einzelne bei seiner Klage zu seinem Rechte kommt. Der jetzige Entwurf bildet aber ein Kompromiß zwischen den Forderungen der Arbeiterschaft und den Wünschen der Unternehmer, indem in der ersten Instanz wohl selbständige Arbeitsgerichte vorgesehen sind, die allerdings mit einem rechtsgelehrten Richter und mit Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besetzt sein sollen. Dagegen sind die Berufungsinstanzen, die **Landesarbeitsgerichte** und das **Reichsarbeitsgericht** in die Organisation der jetzigen Landgerichte beziehungsweise in das Reichsgericht eingegliedert worden.

Zur Frage der zu schaffenden Arbeitsgerichte hat der Gewerkschaftskongreß in Leipzig im Jahre 1922 wie folgt Stellung genommen:

> Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte ist auch bei völliger Uebertragung sämtlicher Rechtsgarantien der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der innere Zusammenhang der gesamten Arbeitsrechtspflege, die das Schlichtungs- und Tarifwesen in sich schließt sowie die Unlösbarkeit des Arbeitsvertrages vom gesamten Arbeitsverwaltungswesen (Arbeitsnachweis, Gewerbeaufsicht usw.). Die notwendige, vor allem im allgemeinen Staatsinteresse gelegene Beteiligung der Justiz an der Arbeitsrechtspflege ist auf andere Weise sicherzustellen, und zwar insbesondere durch Studienreform, Ausbildungszwang der Referendare und Pflichtjahre der Gerichtsassessoren bei den **Arbeitsbehörden**, Ernennung **arbeitsbehördlich vorgebildeter Richter** zu Arbeitsrichtern durch gemeinsame Entschließung der den Arbeitsbehörden vorgesetzten obersten Landesverwaltungsbehörden in Verbindung mit der Landesjustiz.

Daran hat sich bis heute noch gar nichts geändert. Die Verwaltung und Dienstaufsicht über sämtliche Arbeitsgerichtsbehörden soll aber nach dem neuer Entwurf der Justizverwaltung im Einvernehmen mit der Sozialverwaltung obliegen. Das Vertrauen zu der deutschen Rechtsprechung ist in der Arbeiterschaft nicht erst in der letzten Zeit brüchig geworden. Soll die Zusicherung des „Einvernehmens mit der Sozialverwaltung“ mehr als eine schöne Geste sein, so müssen andere Garantien gegeben werden; denn sowohl in der Rechtsprechung als in der Verwaltung sind Zunftjuristen maßgebend und von beherrschendem Einfluß. Und ein **Berufsrichter** ist zur Leitung auch der Arbeitsgerichte vorgesehen. Es besteht aber ein gewaltiger Unterschied zwischen einem Berufsrichter und einem in der Sozialverwaltung tätigen Vorsitzenden, der mit den sozialen Nöten vertraut und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen verwachsen ist. Daran ändert auch nichts, daß den bisherigen Vorsitzenden der Gewerbegerichte nach dreijähriger Bewährung die Uebernahme in die Arbeitsgerichte in Aussicht gestellt ist.

> ## Ich will.
>
> Ich will! Das Wort ist mächtig.
> Ich soll! Das Wort wiegt schwer.
> Das eine spricht der Diener,
> Das andre spricht der Herr!
>
> Laß beide eins dir werden
> Im Herzen, ohne Groll;
> Es gibt kein Glück auf Erden
> Als wollen, was man soll!
>
> Friedrich Halm.

Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte soll sich nach § 2 unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes erstrecken:

1. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen;
2. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern aus dem Arbeits- oder Lohnverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lohnverhältnisses; ausgenommen sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeiters bildet;
3. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern aus gemeinsamer Arbeit;
4. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern aus den §§ 86 und 87 des Betriebsrätegesetzes (Einspruchsverfahren bei Kündigungen), den §§ 8, 18 und 19 der VO. betreffend, eine vorläufige Landarbeitsordnung und dem § 99 des Reichsversorgungsgesetzes;
5. in den Fällen des § 39, Absatz 2, der §§ 41 und 44, Absatz 1, des § 56, Absatz 2, in Verbindung mit den §§ 39 und 41, des § 66 in Verbindung mit § 39, des § 43, Absatz 2, des § 44, Absatz 4, Satz 2, des § 52, Absatz 1, 2, des § 53 in Verbindung mit § 52, des § 56, Absatz 2, in Verbindung mit § 43, des § 60 in Verbindung mit § 43, des § 80, Absatz 2, der §§ 82, 83 und der §§ 93, 97 und 98 be[illegible] triebsrätegesetzes.

Im § 5 des Entwurfs ist der Personenkreis, [illegible] Arbeitsgerichtsbarkeit umfassen soll, wie folgt umsch[illegible] „Arbeitnehmer sind **Arbeiter** und **Angeste[illegible]** einschließlich **der Lehrlinge**. Den Arbeitne[illegible] stehen Personen gleich, die, ohne in einem Arbeits[illegible] nis zu stehen, im Auftrag oder für Rechnung best[illegible] anderer Personen Arbeit leisten (**Heimgewe[illegible] treibende** und sonstige arbeitnehmerähnliche Per[illegible] und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hil[illegible] selbst beschaffen.“

Dagegen sollen gesetzliche Vertreter von juris[illegible] Personen und von Personen des öffentlichen und pr[illegible] Rechtes, ferner öffentliche Beamte und Angehörig[illegible] Heeres und der Marine **keine** Arbeitnehmer im [illegible] des Gesetzes sein.

So erfreulich die Bestimmung ist, daß in obiger [illegible] zählung die Lehrlinge ausdrücklich als Arbeitnehme[illegible] zeichnet werden, was bereits einen Sturm der Entr[illegible] in Arbeitgeberverbänden und bei Innungsvertretern [illegible] vorgerufen hat, so untragbar ist die Verschlechterung [illegible] durch die Beseitigung des Wahlverfahrens bei den [illegible] sitzern zu den Arbeitsgerichten erfolgt ist. Die Be[illegible] zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten wurden [illegible] durch allgemeine Wahlen bestimmt, die für Untern[illegible] und Arbeiter in getrennt vorgenommenen Wahlhandl[illegible] vor sich gingen. In Zukunft sollen die Beisitzer [illegible] von der höheren Verwaltungsbehörde des Landes im [illegible] vernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts a[illegible] Dauer von 3 Jahren **berufen** werden, wozu de[illegible] Gerichtsbezirk bestehenden wirtschaftlichen Organisa[illegible] das Vorschlagsrecht eingeräumt wird. Dabei ist f[illegible] Uebernahme des Beisitzeramtes in der ersten Instan[illegible] Alter von 24 Jahren, für Berufungsfälle in [illegible] **Landesarbeitsgerichten** von 30 Jahren un[illegible] das **Reichsarbeitsgericht** gar von 35 Jahren [illegible] gesehen. Das ist eine wesentliche Verschlechterung g[illegible] über dem früheren Entwurf, der die Vorschläge den [illegible] ganisationen, die Wahl aber dem zuständigen Be[illegible] wirtschaftsrat überlassen wollte. Vom Bezirks- [illegible] Reichswirtschaftsrat ist gar nicht mehr die Rede.

Besonders wichtig ist für die Gewerkschaften, daß [illegible] Rechtsstreitigkeiten aus dem Tarifverhältnis vor de[illegible] beitsgerichten zu entscheiden sind. Dabei werden die [illegible] sonders als berufungsfähig erklärt, speziell, wenn e[illegible] um Auslegung zentraler oder ein größeres Gebiet [illegible] fassender Tarifverträge handelt (§ 59), wobei unter[illegible] ständen die ersten Instanzen übersprungen und die [illegible] direkt beim Reichsarbeitsgericht anhängig gemacht w[illegible] kann. Bisher war durch Vertragsbestimmung das e[illegible] selbstgeschaffene Recht maßgebend, und man ist i[illegible] meisten Fällen gut dabei gefahren, war doch bei [illegible] Teilen das gegenseitige Interesse an einer Beseitigun[illegible] Konfliktstoffes verhanden.

Noch fehlt uns ein einheitliches Arbeitstarifgese[illegible] Arbeitsrecht für Arbeits- und Kollektivverträge hat si[illegible] nicht herausgebildet, und die Beurteilung von Rechtsst[illegible] keiten aus Tarifverträgen nach den Grundsätzen ind[illegible] eller Rechtsbegriffe müßte der Willkür Tür und [illegible] öffnen. Immer wieder wird der ganz unmögliche [illegible] such unternommen, die Gewerkschaften — die doch [illegible] nicht die Eigenschaft einer juristischen Person h[illegible] können — durch Schadenersatzklagen regreßpflicht[illegible] machen. In wirtschaftlichen Streitfragen sich [illegible] strebender Wirtschaftsorgane kann auf das Schlich[illegible] verfahren nicht verzichtet werden. Noch weiter geht [illegible] der Entwurf in dem Bestreben, nicht nur den G[illegible]

Die kunstgewerblichen Aufgaben des Malergewerbes.

Von H. Frincke, Hamburg.

III.

Ueberall sieht man das Bestreben, eine gegenständliche Einheit zu erzielen, die Geschlossenheit der festen Form zu gewinnen. Der Eindruck des Betrachters ist denn auch vorwiegend der der Ruhe und Einheitlichkeit, und zwar wegen der Symmetrie der Anordnung und der Wiederholung der Motive. Der Blick wird vom Mittelpunkt der Darstellung unmittelbar aufgefangen, der Ueberblick über die gesamte Dekoration zeigt leicht, daß immer die gleichen Ornamente oder Ornamentgruppen sich wiederholen in [illegible], gefälliger Anordnung. Es genügt also nur **eines** dieser Ornamente, nur **eine** Motivgruppe genau zu betrachten und zu beurteilen, alle übrigen sind ja gleich, es genügt, das Schema der Anordnung, die regelmäßigen Abstände im flüchtigen Ueberblick festzustellen; denn es ist gleichmäßig durchgeführt. Der urteilende Verstand, der keine „Verzeichnungen“ der Ornamente, keine Unregelmäßigkeit der Anordnungen feststellen kann, ist bald beruhigt und bestätigt das Gefühl des Wohlbehagens an der [illegible] Einzelform an der ruhigen und [illegible] Anordnung. Es ist gerade der starke rationale, [illegible] Charakter dieser Dekorationsweise, der [illegible], den sie an die Aufmerksamkeit des [illegible] und die Empfindlichkeit seines Formgefühls [illegible] — denn sie appelliert ja wesentlich an seine Unter[illegible] [illegible] bekannter Formen —, es ist ihre [illegible], die das Angenehme ihrer [illegible]. Sie will nicht verdringlich wirken, [illegible] für die weiteren Aus[illegible] der Wohnung, sie entspricht vollkommen [illegible] durch ihre Einrichtung [illegible] sie läßt sich ohne [illegible] des ausgestatteten Raumes [illegible] von Möbeln, Bildern, Vorhängen zu[illegible] [illegible] Orn[illegible] [illegible] zu [illegible]

[illegible] sie nicht zu [illegible] das [illegible]. Denn so wie für die Gesamt[illegible] [illegible] nur eine flüchtige Aufmerksamkeit zu [illegible], um sie ganz zu erfassen, so ist heute ihr Schöpfer, der Maler, eine Nebenperson, deren Arbeit nicht allzuwichtig genommen und nicht allzukritisch beurteilt zu werden braucht — wie schon betont, immer im Durchschnitt der Fälle —, der das Haus erst wieder verlassen haben muß, wenn man an die wirkliche Ausstattung der Räume geht; der Maler, der dem Herkommen nach gebraucht wird, wie der Tapezierer, der Töpfer, der Glaser, der Installateur, der für die Wohnungskultur nur eine Hilfskraft unter andern ist, und an den man in den meisten Fällen geschmackliche Anforderungen weder stellt, noch von demselben die Fähigkeit sie zu erfüllen erwartet.

Aus dieser unwürdigen Stellung muß der Maler heraustreten, und er kann es und wird es, wenn er zeigt, daß er mit seinen Mitteln, mit Zeichnung und Farbe, einen viel intensiveren Einfluß auf die Gestaltung des Wohnraumes nehmen kann, als der Möbeltischler und Tapezierer, wenn er nicht mehr zuläßt, daß seine Leistung durch die der andern Gewerbe verdeckt und in den Hintergrund gedrängt wird, wenn er eine Leistung aufweist, die sich gar nicht mehr verdecken und verdrängen läßt, die so stark und eindringlich wirkt, daß sie nicht zu übersehen ist, die den Wust der Einrichtungsgegenstände, vom Urväterhausrat bis zum kunstgewerblich entworfenen Wandschirm im Raume nicht mehr duldet, die Raum schafft für die eigene Wirkung und die freie Bewegung der Bewohner, die die Leere des nur mit wenigen notwendigen, aber schönen und passenden Möbeln ausgestatteten Raumes erfüllt mit ihrer Atmosphäre farbigen Lichts und mit dem Spiel freier und reizvoll neuartigen Formen.

Soll die Malerarbeit mehr Beachtung und Wertschätzung gewinnen, soll sie von erhöhter, ja grundlegender Bedeutung für die Raumgestaltung werden, so muß diese eben erneuert, umgestaltet und entwickelt werden. Und da nun die neue Zeit, das neue Lebensgefühl der Gegenwart, diese Erneuerung auch ihrerseits fordert, so kann das Malergewerbe, je besser es diese neue Zeit mit ihrem neuen Stilwillen begreift und ihr zum Ausdruck verhilft, um so eher einen ungeahnten Aufschwung nehmen. Es gehorche der Zeit, es mache sich zum Anwalt ihrer Forderung neuer Formen, es bekämpfe die alte, abgelebte Weise, und es wird nur seinem eigensten Interesse, dem Gebot seiner eigenen Entwicklung gehorchen.

Es wurde schon gesagt, daß die moderne Einstellung das Ornament, das geschlossene und gemalte Schmuckstück gegenständlichen Charakters nicht mehr verträgt, daß die zeichnerische Linie vom Gegenständlichen losgelöst werden muß, um sich frei entfalten zu können. W[illegible] denn eine Linie, wenn nicht die Spur eines W[illegible] Dieser energische Charakter der Zeichnung ist wied[illegible] entdecken, die Kraft, die der Stärke und Richtun[illegible] Linie entspringt, ist zu entfesseln und spürbar zu m[illegible] Bei aller, wenn auch stilisierten Dingnachahmung [illegible] Linie gebunden an die Kontur des Urbildes, ist sie [illegible] ment der Abbildung und wirkt nicht frei. Frei [illegible] Gegenstand aber gewinnt sie ein intensives und m[illegible] faltiges eigenes Leben: da symbolisiert sie starkes [illegible] wärtsstreben, freies Aufwärtssteigen, Hemmung [illegible] Verwicklung, elegante Biegung, zarte Umschlin[illegible] störrisch-zackiges Vorwärtsstoßen, leichten Sprung, [illegible] Schwung, jähes Abstürzen, sanftes Niedergleiten, [illegible] Möglichkeiten freier Bewegung nur durch ihre S[illegible] ihren Verlauf und ihre Richtung. Da ergibt sich, [illegible] der Stift oder der Pinsel frei auf der Fläche, wie i[illegible] Musik ein Motiv, das entwickelt, variiert, kontrapun[illegible] werden kann, das sich ausspinnen läßt zu einer ze[illegible] rischen Symphonie von unerhörter Lebendigkeit, in de[illegible] die Linien verschlingen, dramatisch sich die Richt[illegible] kreuzen, die Stärke der Linienführung in gewa[illegible] Steigerung anschwillt oder plötzlich oder allmählich s[illegible] sänftigt, sich idyllisch und spielerisch löst. Da ist [illegible] Möglichkeit mehr zur toten Anhäufung ewig glei[illegible] wiederholter Ornamentstücke, da ist keine starre [illegible] metrie, die die Bedeutung der Nebenglieder gewa[illegible] niederdrückt, sondern da ist Abwandlung, statt Gle[illegible] nur Aehnlichkeit, da ist Fortentwicklung, Leben, ku[illegible] Symbol dessen, was jede Stunde mit wachen und s[illegible] Sinnen erfühlter Gegenwart erleben läßt, das [illegible] unserer Zeit.

Selbstverständlich ist, daß Ueberladung auch hier w[illegible] reicherung der Wirkung ist, daß auch hier die Beschrä[illegible] auf wenige Motive, auf eine nicht vielfache, wohl [illegible] Stärke der Erfindung zeigende, charaktervolle Abwa[illegible] die wirkliche Meisterschaft zeigt.

Hier ist auch in Wahl und Abwandlung der [illegible] zeichnerischen Motive die Möglichkeit gegeben, die [illegible] der Möbel und ihre Anordnung im Raum in eine [illegible] volle und lebendige Beziehung zum Schmuck zu br[illegible] Die Formen der Möbel können die Anregung geb[illegible] Motivbildung, ihre Anordnung bestimmt die Abwandlu[illegible] Motive, so daß es nicht mehr möglich ist, daß die Mö[illegible] geschmückte Fläche verdecken, sondern der Schmuck wird [illegible] voll auf der von Möbeln freien Fläche angeordnet.

en, sondern auch den Betriebsbelegschaften und selbst pen derselben eine allgemeine Rechtsfähigkeit zuzu- en, die von diesen weder gewünscht wird, noch nach der ganzen Verhältnisse überhaupt möglich ist.

Mit Auszügen aus dem 117 Paragraphen umfassen- Entwurf kann die Frage nicht gelöst werden. Er t insofern Vereinfachung, als die bisher bestehenden rbe-, Kaufmanns- und Innungsschiedsgerichte zu einheitlichen Behörde zusammengefaßt werden. Die endste Aufgabe der deutschen Arbeiterschaft und der rtschaften im besondern muß es sein, alle Energie wenden und alle Machtmittel einzusetzen, das be- ne Werk zu einem für die Arbeiter guten Ende zu n. Es war von vornherein zu erwarten, daß die wärtige Rechtsregierung dem Unternehmertum mehr egenkommen zeigen wird, ist doch ihre ganze Ein- ng auf dessen Entlastung gerichtet. Das hat sich mit nenz bei der Fertigstellung der Steuer- und Zoll- gen und im Reichstag bei deren Annahme gezeigt. werden auch bei der Schaffung des Arbeitsgerichts- s nichts unversucht lassen, den deutschen Arbeitnehmer einen Menschen minderen Rechts gelten zu lassen. n Versuchen kann nur durch den vereinten Willen Arbeiter und Angestellten begegnet werden. Des- fordern wir, im Widerspruch zu den einschlägigen mmungen des Entwurfs, einen den tatsächlichen ürfnissen entsprechenden Rechtsschutz eine von sozialem Verständnis getragene tsprechung, und wir werden für Abänderung Gesetzentwurfes in diesem Sinne wirken.

onjunkturbericht vom August.

ußer den Lebensgewohnheiten der Auftraggeber sind die meinen Wirtschaftsverhältnisse von ausschlaggebender Be- ng für den Geschäftsgang im Malergewerbe. So dauert i ansteigender Konjunktur immer noch einige Zeit, ehe e Besserung der Wirtschaftslage durch die Erteilung von ägen für unsern Beruf fühlbar macht, während ent- gesetzt schon die ersten leisen Regungen einer beginnen- rise genügen, um eine Verzögerung in der Vergebung Malerarbeiten eintreten zu lassen und sie führen nicht dazu, daß bereits erteilte, aber noch nicht begonnene äge auf unbestimmte Zeit zurückgestellt oder ganz zu- zogen werden.

o bestätigt auch unsere Erhebung über den Geschäfts- im Berufe die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik am des Monats **August**. Es haben 39 Filialen über 119 be mit 4119 beschäftigten Personen berichtet, so daß im chnitt auf den einzelnen Betrieb 34,4 Beschäftigte len gegen 36,2 am Ende des Vormonats. Dabei ist zu beachten, daß diese hohe Durchschnittsziffer nur da- erreicht wird, daß sich die Umfrage nur auf wichtige und in diesen nur auf eine geringe Anzahl meist der n und angesehendsten Betriebe erstreckt. In Wirklich- t unser Beruf nach wie vor ein typisches Kleingewerbe. Mehrzahl der Unternehmer beschäftigt nur für einen des Jahres, in der „Saison" einen oder mehrere Ge- und kommt deshalb für unsere Erhebung nicht in cht.

er **Beschäftigungsgrad** hat gegen den Vormonat weiter lassen. Die geschäftliche Lage wird von 13 Betrieben 10,9 % (gegen 22 % im Juli) mit 777 Beschäftigten 18,9 % (gegen 25,2 %) als **sehr gut**, für 57 Betriebe 47,9 % (gegen 53,2 %) mit 1967 Beschäftigten oder % (gegen 56,2 %) als gut, für 38 Betriebe oder % (gegen 22 %) mit 1195 Beschäftigten oder 29 % 17,6 %) als **befriedigend** und für 11 Betriebe oder 9,3 % (gegen 2,8 %) mit 180 Beschäftigten oder 4,4 % (gegen 1 %) als **schlecht** beurteilt. Das heißt mit andern Worten, daß das Verhältnis der sehr gut und gut beschäftigten Betriebe von 75,2 % auf 58,8 vom Hundert und die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Gehilfen von 81,4 % auf 66,6 vom Hundert zurückgegangen ist. Dabei sind im Laufe des Monats von 50 Betrieben 862 Gehilfen eingestellt, aber von 76 Betrieben 504 Beschäftigte entlassen worden. Auffallend ist, daß für eine ganze Anzahl von Betrieben, für die der Beschäftigungsgrad eine schlechtere Beurteilung erfahren hat, keine Entlassungen gemeldet wurden; das berechtigt zu der Annahme, daß nur vorübergehende Stockungen eingetreten sind, die eine weitere Entfaltung des Betriebes kaum aufhalten werden. Des weiteren lehrt die Erfahrung, daß viele Gehilfen eine wenig zusagende Arbeitsstelle in den letzten Sommermonaten zu wechseln versuchen, um die Möglichkeit einer den Winter überdauernden Arbeitsgelegenheit einzutauschen.

Mit einigen Ausnahmen lauten die Berichte nicht entmutigend und vielfach lassen besondere Bemerkungen die

> **Wir wollen nicht, daß uns're Brüder**
> **In Not und Elend untergehen,**
> **Daß sie, wenn krank und matt die Glieder,**
> **Von aller Welt verlassen stehen.**
> **Die Mannespflicht, Kollegentreue,**
> **Hält uns mit festem Reif umspannt;**
> **Wir wollen, daß sie frei gedeihe —**
> **Und deshalb sind wir im Verband!**

Hoffnung auf einen nochmaligen, wenn auch vorübergehenden Aufschwung erkennen. Unsere Kollegen sollten sich aber zur dauernden Aufgabe machen, die Unkenntnis und das Mißtrauen weiter Bevölkerungskreise gegen die Ausführung von Malerarbeiten in den Wintermonaten zu beseitigen, die nur einem alten, durch nichts berechtigten Vorurteil entsprungen sind. Durch zielbewußte Aufklärung könnten die Bemühungen unserer Organisation, die vielfach von vernünftigen Unternehmern anerkannt und unterstützt werden, so wirksam vorbereitet werden, daß sie nicht ohne Erfolg bleiben werden. Zudem liegt es durchaus im Interesse der Kommunalbehörden, alle Mittel zu ergreifen, die einer zu erwartenden großen Arbeitslosigkeit entgegenwirken können.

Die Gewerkschaften und die Wirtschaft.

Einstimmig nahm der Gewerkschaftskongreß zu dieser bedeutsamen Frage folgende Entschließungen an:

I.

Die privatkapitalistische Entwicklung der Weltwirtschaft hat seit Beendigung des Weltkrieges gewaltige Fortschritte gemacht. In den alten Industrieländern ist der Zusammenschluß großer Wirtschaftszweige zu mächtigen Konzerngebilden vollzogen worden. In andern Ländern sind ganze Industrien neu entstanden mit dem Ziel, die Wirtschaft des eigenen Landes möglichst unabhängig zu machen von den Wechselfällen der Weltwirtschaft. Selbst jene Staaten Europas und der überseeischen Erdteile, die vor dem Kriege fast reine Agrarwirtschaft trieben oder noch im Anfangsstadium ihrer industriellen Entwicklung standen, haben während und nach dem Kriege einen bedeutenden industriellen Aufschwung genommen. Begünstigt wurde dieser Entwicklungsgang durch die Errungenschaften der technischen Wissenschaft und die Anwendung der wissenschaftlichen Betriebslehre. In einer Anzahl Industriezweige der Weltwirtschaft wird jetzt das Vielfache der Vorkriegszeit erzeugt.

Infolge dieser Entwicklung haben sich auf den Absatzmärkten der Welt tiefgreifende Veränderungen vollzogen, die dem Welthandel schwierige Aufgaben stellen und neue Bahnen weisen. Einher mit dieser Entwicklung schreitet infolge der schutzzöllnerischen Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen in allen Ländern eine mehr oder weniger starke Verteuerung des Aufwandes für die Lebenshaltung und dadurch eine Verringerung der Kaufkraft der großen besitzlosen Verbrauchermassen. Mit dem Sinken der Kaufkraft des größten Volksteils entschwindet aber die Aufnahmefähigkeit des eigenen Inlandmarktes. So geraten Gütererzeugung und Güteraustausch der Welt durch Verschiebungen und Abriegelungen der einstigen Absatzgebiete und ferner infolge des Niederganges der Inlandmärkte in Stockungen; Wirtschaftskrisen werden Dauerzustand, Arbeitslosigkeit, Not und Elend der werktätigen Bevölkerung sind die Folgen.

Obwohl diese Entwicklung nicht in allen Ländern den gleichen Wirkungsgrad aufweist, ist doch die große allgemeine Linie überall dieselbe. Die Weltwirtschaftslage spitzt sich zu. Das privatkapitalistische Arbeits- und Wirtschaftssystem befindet sich in einer unheilbaren, aus seinem inneren Widerspruch entstandenen Situation. Es beschleunigt das Tempo seiner geschichtsnotwendigen Umgestaltung im Sinne der Gemeinwirtschaft, der handelspolitischen Freiheit und der internationalen Rohstoff- und Arbeitsverteilung.

Das deutsche Unternehmertum steht der gekennzeichneten weltwirtschaftlichen Entwicklung mit ihren völlig veränderten Weltmarktverhältnissen zur Zeit ratlos gegenüber. Die große Mehrheit der Unternehmer hat in den Jahren des Währungsverfalls, da deutsche Erzeugnisse mühelos in der Welt Absatz fanden, die technische Vervollkommnung ihrer Werke und den Ausbau der Betriebsorganisation schwer vernachlässigt. Infolgedessen ist das Problem der Rationalisierung der Arbeit, auf dem die Erfolge der andern Länder, besonders Amerikas, beruhen, in Deutschland und seiner Wirtschaft ungelöst geblieben. Hinzu kommt, daß die immer noch fortbestehende starke Uebersetzung des Zwischenhandels große Teile des Produktionsertrages aufzehrt und die Warenpreise noch mehr verteuert. Deshalb begegnen deutsche Waren auf dem Weltmarkt wie im eigenen Lande der siegreichen ausländischen Konkurrenz.

In dieser Lage sucht das Unternehmertum durch Schutzzölle, Kartelle und Konzerne für sich auf dem Inlandmarkt eine Monopolstellung zu schaffen, um die deutschen Preise über die Weltmarktpreise hinaustreiben zu können. Anderseits strebt es zur Wiedererlangung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte danach, die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten auf einen im Vergleich mit den Auslandslöhnen unerhört niedrigen Stand festzulegen.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Bestrebungen, die einen hohen Mangel an Einsicht und Verantwortungsgefühl bei den Unternehmern beweisen. Nicht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit in Verbindung mit technischer Rückständigkeit, sondern hohe Löhne, kurze Arbeitszeit, rationelle Produktionsmethoden und Organisation der Wirtschaft geben Gewähr für den wirtschaftlichen Aufstieg und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Alle Versuche, den deutschen Markt von der

---

ber nicht nur ein auf farbigen Hintergrund frei spielen- inienwerk, sondern die Konturen der Farbtöne selbst schmuckhaft ausgestaltet werden, und schließlich soll sich er Plastik des Farbauftrages, aus der Kurvatur der führung eine weitere Fülle linienhafter Motivbildungen abwandlungen ergeben.

amit hätten wir uns dem wesentlichen Problem ge- , der neuen Behandlung der Farbe. Wie wird die heute verwendet? In den meisten Fällen wird die äche einheitlich und glatt in einem Tone gestrichen, durch Strich oder Borde begrenzt und schließlich durch uftrag der Ornamente, meist mit der Schablone, oder Tupfen oder Wickeln belebt. Oder es wird in scharfer nzung ein anderer Ton danebengestrichen. Das Material im-, Oel- oder Wachsfarbe, der Ton ist hell oder dun- arm oder kalt, der Anstrich ist matt oder glänzend — t alles — ja, es ist alles andere als eine malerische dlung, es ist Anstrich, nichts weiter. Die Farbe bleibt e klebt an der Wand, hat weder Tiefe noch Leben, icht prallt davon ab und gewinnt nicht die so unendlich ge Beziehung zu ihr.

ie Gestaltung der farbigen Fläche, ihre Bereitung ie Lichtwirkung ist das Problem, das neu ge- und gelöst werden muß. Farbe ist Licht, Farbe muß n, strahlen, schimmern, flimmern können, um leben- u werden, das heißt feine und feinste Schatten- ngen müssen eingeführt werden, damit das Licht damit kann, die Fläche muß plastisch sein, modelliert, ge- Welch eine Fülle von Wirkungsmöglichkeiten er- ch da bei Verwendung nur eines Farbtones, wenn die auf die mannigfaltigste Weise aufgerauht wird, so ch bald so, bald anders durch die Pinselführung mo- t Falten und Spalten, Erhöhungen und Vertiefungen n, auf denen das Licht aufglänzend spielt, in denen icht und zart, bald stärker die Schatten sich setzen. Wie lt sich die Wirkung der farbigen Fläche dann unab- mit dem Wandel des einfallenden natürlichen Lichts, t sie abends bei künstlichem Licht wieder eine ganz , neuartige, als am Lichte des Tages.

ie wird für die künstlerische Ausnutzung der Refler- g des Lichtes die Verwendung der verschiedenartigen tergründe bedeutungsvoll, welche Unzahl von Wir- n ergeben sich, je nachdem rauher Putz oder Papier, oder grobes Gewebe, Sammet, Seide, Holz, Leder det wird, um darauf das Spiel der Farben zu ent-

Neben allen diesen vielfachen Möglichkeiten und im Kontrast zu ihnen gewinnt dann auch der glatte Anstrich wieder sein Recht als Wirkungsmittel überall da, wo die Eigenart seiner Wirkung planmäßig und sinnvoll angewendet werden soll.

Es eröffnen sich weiter eine Fülle Möglichkeiten bei der Wandlung der Farbtöne. Alle Helligkeitsgrade, alle Nuancen eines einzigen Farbtones bieten allein schon einen unerschöpflichen Schatz dekorativer Möglichkeiten. Wenn die einheitlich und glatt angestrichene Wand oder Deckenfläche verschwindet, wenn sich auf einer Fläche oder fortlaufend auf allen das Spiel der Tönungen entwickelt, die Farbe sich hier dunkel leuchtend zusammenballt, dort in weichen Wellen oder verschwimmenden Streifen sich lichtet, strahlend dann ein neuer Ton hervorbricht, an dem der erste Ton in vielen feinen Nebentönen zersplittert, wenn sich die Töne in leuchtenden Ringen immer steigernder Helligkeit über die Flächen ziehen, wenn sie wie dunkelnde Nebel oder feine Tropfen niedersinken, dann lebt die Farbe auf der Fläche, dann ist Bewegung, Verwandlung, Empfindung in ihr. Wie bei dem freien Spiel der zeichnerischen Linien kann aus dem Motiv eines Farbenkontrastes, einer Farbenabtönung durch Variation des Farbentones und der bald verschwimmenden, bald sich straffenden Kontur der Farbflecke ein reiches Gebilde voll der schönsten Wirkungen erzeugt werden.

Diese Weise des farbigen Schmucks wird auch die naive Unterscheidung von Wand- und Deckenflächen aufgeben; sie wird das Spiel der Farben und Konturen auch auf der Decke fortsetzen und so den Raum ganz einheitlich mit farbigem Licht erfüllen. Sie wird gewiß auf den Einfall des natürlichen Lichts, auf die Fenster, und wird auch auf die Türen Rücksicht nehmen müssen; aber hier geben die zahlreichen Möglichkeiten neuer Bekleidung der Fenster und Türen die Gewähr, daß eine sinnvolle Beziehung hergestellt wird. Schon zeigt sich hier, wie der Maler, um der Einheitlichkeit der gewollten farbigen Wirkungen wegen bestimmend für die Arbeit des Tischlers werden muß, und wie deren Form vom malerischen Formwillen bestimmt werden muß. Auch die Arbeit des Maurers wird der Maler um seiner Farbenwirkung halber nicht zu respektieren brauchen. Er wird, um das Spiel des Lichts auf der farbigen Fläche zu erleichtern, die scharfen Ecken und Kanten der Wand- und Deckenflächen abrunden; er wird sie, besonders die Deckenflächen, so modellieren und plastisch gestalten, daß sich das Spiel von Licht und Schatten ergibt, das er für seine Farben braucht.

Und so muß er auch die weiteren Ausstattungsstücke bestimmen. Die Möbel sind für ihn nicht nur bestimmte Gebrauchsgegenstände, sie sind innerhalb der Gesamtwirkung des Zimmers Farbwerte und müssen als solche behandelt werden. Wenn er die Wirkung des gebeizten oder lackierten Holzes für die Gesamtwirkung nicht brauchen kann, dann muß er den Möbeln die Farbe geben, und so eröffnet sich aus der Erneuerung der Raumausstattung überhaupt für den Maler in weit höherem Maße als bisher das Feld der Möbelbemalung. Natürlich ist damit nicht verstanden das Aufmalen von Blümchen, Bändern oder Sprüchen oder andern hübschen Scherzchen, sondern hier stellt der Maler den Bezug her zu den farbigen und zeichnerischen Motiven, die er bereits an Wand und Decke verwendet hat, oder er erfindet umgekehrt die Motive der Gesamtflächendekoration aus Farbe und Form der Möbel, wie es sogar meistens und überall da der Fall sein muß, wo der Maler mit dem Mobiliarbesitz der Bewohner rechnen muß. Auch für die Form der Möbel, namentlich wo es sich um Neubeschaffung handelt, wird der Maler den Anspruch auf Bestimmung erheben müssen. Ein gewaltiges Renaissancebuffet, bei dem Teller und Tassen hinter einer Palastarchitektur aus dem 16. Jahrhundert wohnen, kann er in einem modernen Raum nicht brauchen, auch nicht die Schnörkel des Rokoko oder einen gotischen Bücherschrank. Er wird dem Auftraggeber die bei natürlicher Wahrung des Gebrauchszweckes einfachsten, nur durch die Schönheit der Maßverhältnisse wirkenden Möbelformen empfehlen, vielleicht eine entsprechende Umarbeitung vorhandener Möbel empfehlen, und die Einordnung in den malerischen Gesamtschmuck des Raumes durch farbige Behandlung und neuartig-dekorative Ausgestaltung selbst übernehmen. Die Anordnung der Möbel im Raum wird bestimmt durch den Wohnzweck, und auf sie hat der Maler beim Entwurf der Gesamtdekoration hauptsächlich Rücksicht zu nehmen. Er muß die Möbel, überhaupt die Einrichtungsgegenstände und ihren Gebrauch durch die Bewohner kennen, ehe er an den Entwurf des Gesamtraumes gehen kann. Er wird aber den Auftraggeber beraten über die beste, wirkungsvollste Anordnung, und vor allem wird er ihn abhalten müssen, das Zimmer mit Einrichtungsgegenständen zu überladen, er wird den Raum von allem Ueberflüssigen freihalten müssen, das nicht durch den Wohnzweck erfordert ist, das Platz wegnimmt und die farbige Wirkung stört.

Kollegen! Nicht ein Berufsgenosse darf heute mehr abseits von unserer Organisation stel Denn nur vereint mit ihnen ist erfolgreich ein Kampf zu führ

Auslandskonkurrenz abzuschließen und die Löhne der deutschen Arbeiter auf ihren gegenwärtigen niedrigen Stand zu binden, sind durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu bekämpfen.

II.

Zur Erfüllung der Aufgaben, die den deutschen Erwerbswirtschaften aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage erwachsen, erachtet der Kongreß die tätige Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften für unerläßlich. Nur durch die Demokratisierung der Wirtschaft neben umfassender Rationalisierung der Arbeit durch betriebsorganisatorische und technische Maßnahmen kann die Lösung der wirtschaftlichen Probleme erfolgen.

Die Gewerkschaften haben seither schon durch die Erkämpfung der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft erfolgreich beschritten. Denn durch den Tarifvertrag ist der Absolutismus des Unternehmers im Betriebe gebrochen worden. Die Tarifverträge müssen durch den Kampf der Gewerkschaften in dieser Richtung weiter vervollkommnet und verbessert werden.

Der Kongreß ruft deshalb die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands auf, durch Stärkung der Gewerkschaften die Voraussetzung für die weitere Durchführung der Wirtschaftsdemokratie zu schaffen. Er verpflichtet die angeschlossenen Gewerkschaftsverbände, ihre zentralen, bezirklichen und örtlichen Organe und alle Mitglieder zu intensiver wirtschafts- und sozialpolitischer Tätigkeit in allen in Betracht kommenden Körperschaften des Reiches, der Länder und der Gemeinden; zu energischer Förderung der Arbeiterkonsumgenossenschaften und der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion sowie aller freien, der Kontrolle der organisierten Arbeiterschaft unterstehenden gemeinwirtschaftlich arbeitenden Erwerbswirtschaften; zu planmäßiger Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen, deren Zweck die intellektuelle Vorbereitung der Arbeiterschaft für die kommende Wirtschaftsdemokratie ist.

Der Kongreß fordert vom Reiche, von den Ländern und den Gemeinden:

1. Volle Durchführung der Anerkennung der Gewerkschaften, die als Sachwalter der Arbeitskraft innerhalb der Wirtschaft gleichberechtigt mit den Unternehmern an dem Wirtschaftsausbau und der Wirtschaftsführung entsprechend dem Wortlaut und Geist des Artikels 165 der Reichsverfassung zu beteiligen sind.

2. Schleunige Umgestaltung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu einem wirklichen und organisch aufgebauten Wirtschaftsparlament; schleunige Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten entsprechend dem Artikel 165 der Reichsverfassung.

3. Schleunige Errichtung paritätisch von Unternehmern und Arbeitern verwalteter Wirtschaftskammern für Industrie, Handel und Verkehr, Handwerk und Landwirtschaft.

4. Errichtung von Selbstverwaltungskörpern nach Artikel 156 der Reichsverfassung für alle Industrien mit zweckmäßiger Gliederung nach Bezirken und Branchen.

5. Einführung einer regelmäßig durchzuführenden Produktionsstatistik sowie wissenschaftlicher Untersuchungen der Wirtschaft und ihrer Zusammenhänge, insbesondere auch über die Ursachen der Wirtschaftskrise. Die Gewerkschaften sind an diesen Aufgaben zu beteiligen.

6. Ermöglichung der Teilnahme von Arbeitern an höheren Bildungsanstalten zum Zwecke der Vermittlung der Wirtschaftswissenschaft in Theorie und Praxis. Subventionierung der von den Gewerkschaften geschaffenen Bildungsstätten.

7. Erhaltung und Mehrung der im Besitz von Reich, Ländern und Gemeinden befindlichen Wirtschaftsbetriebe; systematische Steigerung der Versorgung der Bevölkerung in wichtigen Bedarfsartikeln mit Hilfe solcher öffentlichen, gemeinwirtschaftlich arbeitenden Betriebe.

8. Förderung und Unterstützung freier, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebauter gemeinwirtschaftlich arbeitender Erwerbswirtschaften.

9. Planmäßige Unterstützung der Konsumgenossenschaften, insbesondere durch Förderung konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion.

10. Eine unter Mitwirkung der Gewerkschaften planmäßig durchgeführte Schulung und Unterrichtung aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe, besonders der Betriebsräte, über Organisation und Technik der einzelnen Betriebsabteilungen und über die Zusammenhänge der Abteilungen eines Betriebes untereinander, über den Zusammenhang der Betriebe in Konzerngebilden und über die besonderen Aufgaben der einzelnen Betriebe im Rahmen des Konzerns, über etwa bestehende Verbindungen und Zusammenhänge des Konzerns mit andern Konzernen und über deren Zweck und Ziele, über Konventionen, Kartelle, Syndikate oder ähnliche Gebilde, ihren Zweck und Inhalt und ihr Wirken.

11. Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte.

Indem der Kongreß diese Forderungen erhebt, betont er ausdrücklich, daß die von der Verfassung versprochene gerechte Wirtschaftsordnung und die verheißene Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Wirtschaftsführung eine grundsätzliche Neugestaltung der Wirtschaftsordnung voraussetzt, die die in der kapitalistischen Tauschwirtschaft in viele Einzelwirtschaften zersplitterten Wirtschaftskräfte einheitlich zusammensetzt und damit eine Wirtschaftsführung in dem von den Gesetzgebern erstrebten Sinne überhaupt erst ermöglicht.

Der Kongreß erklärt, daß die Führung der deutschen Arbeiterschaft in allen Fragen der Wirtschaft bei den gewerkschaftlichen Organisationen liegen muß. Der ADGB. ist das Gemeinschaftsorgan der deutschen Gewerkschaften, dem die einheitliche Vertretung der Gesamtinteressen der Arbeiterschaft obliegt, die gleichbedeutend sind mit den Interessen des großen Teiles des deutschen Volkes.

Der Kongreß ruft die Arbeiterschaft auf zum Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft, die zur Gemeinwirtschaft geführt werden muß, zur praktischen Mitwirkung an den Aufgaben des demokratischen Staates und der demokratischen Gemeinden, zum Kampf um die Erringung maßgebenden Einflusses auf Gesetzgebung und Verwaltung im Zusammenwirken mit der politischen Vertretung der deutschen Arbeiterklasse. Die politische und die wirtschaftliche Freiheit sind die Voraussetzung für die Entfaltung der kulturellen Kräfte der Arbeiterschaft.

Streitigkeiten in Lehrlingsangelegenheiten.

Aus Frankfurt a. M. erhalten wir folgende Zuschrift:

Unter dieser Stichmarke gibt die Zwangsinnung für das Maler- und Weißbindergewerbe zu Frankfurt a. M. in ihrem Organ Nr. 32, „Das Maler- und Tünchergewerbe", den Mitgliedern von einer Gewerbegerichtsverhandlung Kenntnis, wonach festgestellt wird, daß das Gewerbegericht in Lehrlingsangelegenheiten nicht zuständig sei. Die Mitglieder der Innung werden hierauf ersucht, Lehrlingsangelegenheiten nur durch die Innung erledigen zu lassen.

Es ist das gute Recht der Innung, die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung für sich in Anspruch zu nehmen. Wenn wir auch der Meinung sind, daß die Gewerbeordnung, die unter ganz andern wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen entstanden ist und in ihren Grundzügen bis auf das Jahr 1863 zurückreicht, in die heutigen Verhältnisse nicht mehr paßt. Da aber die obige Entscheidung des Gewerbegerichts zum Anlaß genommen wird, um die ausschließliche Zuständigkeit der Innung in Lehrlingssachen darzutun, sehen wir uns veranlaßt, an Hand dieses Falles einmal nachzuweisen, wie von der Innung Lehrlingsangelegenheiten erledigt werden.

Der Lackiererlehrling St. wurde von seinem Lehrmeister entlassen, weil er die laut Lehrvertrag vereinbarte Vergütung beanspruchte. Es wurde nun Beschwerde bei der Innung geführt wegen Ausstellung ordnungsgemäßer Entlassungspapiere und Nachzahlung der rückständigen Vergütung. Da jedoch mehrere Wochen vergingen, ohne daß der Lehrling durch die Innung zu seinem Recht kam und der Lehrling ohne ordnungsgemäße Papiere keine andere Lehrstelle finden konnte, brachten wir die Angelegenheit vor das Gewerbegericht. Es war uns hierbei in erster Linie darum zu tun, die Angelegenheit überhaupt einmal in Fluß zu bringen. Vor dem Gewerbegericht bestritt der Vertreter der Innung die Zuständigkeit des Gerichts, weil in Lehrlingssachen nur die Innung zuständig sei. Das Gericht gab dem Antrag des Innungsvertreters statt, und die Innung hatte nun Gelegenheit, sich erneut mit der Angelegenheit zu befassen. Es kam dann in unserm Beisein ein Vergleich zustande, wonach der Lehrherr sich verpflichtete, die rückständige Vergütung bis zu einem Betrage von 200 ℳ in mehreren Raten nachzuzahlen und ein ordnungsgemäßes Zeugnis auszustellen. Nachdem der Beklagte sich jedoch weigerte, die im Vergleich vereinbarte Vergütung auszuzahlen, mußten wir uns wegen Durchführung der Zwangsvollstreckung erneut an die Innung wenden. Jetzt wurde uns von der Innung erklärt, sie sei nicht zuständig; denn der Beklagte sei kein Mitglied der Innung. Den Eltern des Lehrlings wurde empfohlen, auf dem Klagewege vorzugehen. Also: zuerst greift die Innung als Vertretung ihrer Mitglieder in ein Verfahren ein und reklamiert die Streitsache für sich. Nachdem dadurch die Angelegenheit nun über einen Monat verzögert worden ist, erklärt die Innung auf einmal, daß der Beklagte gar kein Mitglied sei. Dabei ist der Lehrvertrag mit Genehmigung der Innung abgeschlossen und mit dem Stempel der Maler- und Weißbinderinnung versehen.

Wenn in Zukunft die Streitsachen für Lehrlinge immer so gehandhabt werden, können wir uns ja auf allerhand gefaßt machen. Es bleibt nun nichts anderes übrig, als von vorne anzufangen und die Klagesache erneut am Gewerbegericht anhängig zu machen. Jedenfalls wird man es uns nicht verdenken können, wenn wir auf Grund solcher Geschehnisse gewisse Zweifel daran hegen, daß die Innungen allein die geeigneten Körperschaften für die Regelung von Lehrlingsangelegenheiten sind. Dagegen spricht auch das ganze Verfahren bei der Innung. Der Ausschuß für das Lehrlingswesen besteht aus dem stellvertretenden Obermeister, 2 weiteren Meistern und 2 Gesellen, also 3 Meistern und 2 Gesellen. In einer Streitsache gegen ein Innungsmitglied sind also die Meister immer in der Mehrheit. Eine solche Körperschaft kann von uns niemals als unparteiisch anerkannt werden. Hoffentlich wird bald durch ein neuzeitiges Arbeitsgerichtsgesetz mit derartig veralteten Einrichtungen gebrochen.

Opfer der Arbeiter und kein Ende.

Wir reden viel von den Errungenschaften der Revolution — Achtstundentag, Betriebsrätegesetz, Tarifverträge, Sozialversicherung — Erfolge, die nur zu einem Teil rückgängig gemacht werden konnten und zum kostbaren Besitz der arbeitenden Bevölkerung geworden sind.

Wir müssen aber auch von den Opfern reden, die seit dem Kriege von den Arbeitern getragen wurden. In einer Zeit, wo die Regierenden sich anschicken, die Lasten der Arbeiter noch weiter zu steigern, müssen wir ihnen i innerung rufen, welche Opfer bisher gebracht wurden.

Vor allem die Opfer während und durch die In tion. War die Inflation eine unvermeidliche Krankh deutschen Wirtschaft? Keineswegs. Sie wurde dur Steuersabotage der Großindustrie und des Grundbesitze vorgerufen. Indem diese keine Steuern zahlen w mußte der unausgesetzte Notendruck zur Deckung der S ausgaben und zur Gewährung der geschenkten Kredit halten und den Geldwert zum Verschwinden bringen. rend der Inflation haben aber neben den Rentnern d beiter die größten Opfer tragen müssen. Ihr Re mußte infolge der dauernden Geldentwertung, die durch erhöhung nicht wettgemacht werden konnte, fortwähre ken. Er sank bisweilen zu einem Zehntel der Vor reallöhne herab. Die Inflation bedeutete schwere Jah Entbehrung für die Arbeiter. Sie vermochten au schwindsüchtigen Lohnsummen nur die primitivsten B nisse zu befriedigen. Sie blieben aber unterernähr Kinder waren infolge schlechter Ernährung allen Kran preisgegeben, sie konnten ihre Kleidung, ihren Haus bedarf nicht ergänzen, die Spitäler wurden geschlosse kleinen Gelderspannisse in nichts zerronnen, die O sationen der Arbeiter samt ihren Unterstützung sind zusammengebrochen. Kürzlich wurde der Versu macht, das Lohnopfer seit 1916 — als die Gelde tung sich fühlbar zu machen begann — zahlenmäßig rechnen. Schätzungsweise haben die Arbeiter, Ange und Beamten in 7 Jahren (1916 bis 1923) an Minder gegenüber der Vorkriegszeit ein Opfer von nicht wenig 35 Milliarden Goldmark gebracht, ein Op größer als die gesamte Reparationslast. Reparationslast selbst wurde in diesen Jahren von a dischen Spekulanten, die Papiermark in der Hoffnung Kurssteigerung erworben haben, getragen.) Wohin vers diese ungeheure Summe, die den verkürzten Löhnen u hältern und dem enteigneten Geldbesitz überhaupt, zu der Gläubiger aus Rentenbriefen, Kriegsanleihen usw sprochen hat? Zum Teil wurde sie vom Luxuskonsu Unternehmer und der Börsenspekulanten, den Nutzn der Inflation, verschlungen. Zum Teil wurde sie, in f Valuta umgewandelt, über die Grenze gebracht. Zu großen Teil dienten die Gewinne zur Entschuldung de herigen Schuldner. Die Hausbesitzer, die Landwirtsch Industrie wurden ihre Schulden an die Hypotheken Schuldverschreibungsgläubiger los. Zum größten Teil den aber die Inflationsgewinne zur Erweiterung Industrieanlagen, zur Anschaffung von Produk mitteln in der Industrie und Landwirtschaft verwende Vermögenssubstanz sowohl der Industrie wie der Lan schaft hat sich in der Inflationszeit erheblich verm Da aber dank der billigen Arbeit Gewinne auch ohne besserung der Produktion möglich und die Ausfuhr infol Valutavorsprunges lohnend war, ging die technische V kommnung der Betriebe mit deren Ausdehnung und mehrung nicht Hand in Hand. Die Gewinne wurden baut" — es blieb nichts für Betriebskapital übrig.

Als nun die völlige Währungszerrüttung zur S lisierung, zur Einstellung des Notendruckes führ haben da die Arbeiter abgeschnitten? Auch jetzt war es wieder, die bei der Umstellung den allergrößten der Opfer bringen mußten, sowohl wirtschaftliche als soziale. Vor allem mußte das Staatsbudget ins gewicht gebracht werden, und das geschah auf die Weis vier Fünftel aller Lasten den besitzlosen und ente Schichten des Landes auferlegt wurden. Und d Steuersystem wird jetzt — mit ganz geringer minderung der Lohn- und Umsatzsteuer, gleichzeitig ab Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer — verewigt w Den Besitzenden wurden aber noch weitere Erleichter zuteil! Durch die neuen Zollgesetze werden fä Preise verteuert und die Lebenshaltungskosten weiter Die Preiserhöhungen sind aber die beste thode der Lohnsenkung. Ohne Lohnhe setzungen, die große soziale Kämpfe herbeiführen den, kann man durch Zölle und Steuergesetze die Rea herabsetzen — die bequemste Methode zur Stei der Gewinne. Die Verbrauchsfähigkeit der Massen w doch durch diese Zölle und Steuern auf ganz die Weise verringert, als ob drastische Lohnherabsetzungen gefunden hätten. Führen aber die Arbeiter zum Au der Teuerung Lohnkämpfe, so trösten sich die Unter damit, daß diese nicht immer erfolgreich sind. Oft ihnen durch die Tätigkeit der Schlichter Schranken Die Unternehmer sind aber selbst gut organisiert und fügen über die Mittel, große Aussperrungen durchzu So müssen die Arbeiter die Opfer der Teue tragen.

Ebenso schlimm sind aber die Opfer, die die Re gungskrise den Arbeitern aufbürdet. Die gesch Fehlorganisation während der Inflationswir die volkswirtschaftlich schlechte Verwendung des Kapital verfehlten Verwaltungsorganisationen mit ihrem unnöti gebauschten großen Apparat führen jetzt zu Schwieri dieser Unternehmungen. Sie können die hohen Kredit nicht tragen und leiden deshalb mehr als die andern dem Mangel an Betriebskapital, der ebenfalls eine Fol sündhaften Inflationswirtschaft darstellt. Diese Reini krise bedeutet aber Einschränkung der Produktion und beitslosigkeit. Der Bergbau und die Metallin spüren bereits die Wirkungen dieser Krise, die bald au andere Industriezweige übergreifen wird. Heute läß die ganze Tragweite dieser Krise noch nicht übersehe der Arbeitsmarkt infolge der vermehrten Tätigkeit in wirtschaft und Baugewerbe im Sommer entlastet ist sind die Aussichten keineswegs günstig. Die Arbeiter auch die Opfer der Reinigungskrise der Wir tragen.

Wenn die Unternehmer noch weitere Opfe den Arbeitern wünschen, wenn sie unter Hinweis a

Kollegen! Die Kraft der Gewerkschaft beruht auf ihrer Einigkeit und Geschlossenheit. Darum haltet stets den Gewerkschaftsgedanken hoch! Werbt unermüdlich für den Verband!

rtschaftslage — deren Verschlechterung sie verschuldet en — auch noch einen Abbau der Sozialpolitik nschen, damit auch die letzten Reste der Errungenschaften Nachkriegszeit verschwinden, so müssen wir uns solchen strebungen mit aller Kraft entgegensetzen. Wir dürfen Verwischung der Tatsache, daß die Arbeiter die größten fer der Inflations-, Stabilisierungs- und Reinigungs- e gebracht haben, nicht zulassen und müssen es deutlich sprechen, daß auch Opfer eine Grenze haben.

A. H.

heorie und Praxis des Preisabbaus.

Die kürzlich abgehaltene Leipziger Herbstmesse verdient in peltem Maß die Beachtung durch die Arbeiterschaft. Einmal Leipzig wichtig für den Warenabsatz der deutschen Industrie. n dem Ausgang der Messe hängt nicht unwesentlich die Ge- ltung des Arbeitsmarktes ab; zum mindesten ge- ten die Ergebnisse der Messe sichere Schlüsse für den künftigen schäftigungsgrad in den einzelnen Industrien. Darüber aus war die diesmalige Messe gewissermaßen Probe f das Preisexempel der Regierung. In ipzig, wo der Einzelhandel seinen Bedarf, insbesondere Winterbedarf deckt, mußte sich entscheiden, ob die Re- rung mit ihrer Preissenkungsaktion Erfolge buchen inte!

Soweit die geschäftlichen Ergebnisse der Leipziger rbstmesse in Frage kommen, kann nicht allgemein von em Fehlschlag gesprochen werden. Ganz schlechte Ge- äfte, wie sie zum Beispiel die Spielwaren- und e Autoindustrie, weiter auch teilweise die Glas- d keramische Industrie hinnehmen mußten, haben a. die Schuh- und Textilindustrie nicht zu zeichnen. Auch auf der Buch- und Baumesse — tere erfuhr besonders durch den beendeten Bauarbeiter- eik eine gewisse Belebung — ist das Geschäft rege ge- sen, während die Reklamemesse wohl ihre etwas h gespannten Erwartungen nicht erfüllt sieht. Schlecht geschnitten haben auch die Feinleder- und die etallbranche, während die chemisch-pharma- utische, ebenfalls wie die Gummiwarenindu- rie die hereingenommenen Aufträge als der schwierigen ld- und Wirtschaftslage entsprechend bezeichnet. Im all- meinen sind aber die Aufträge beschränkten Umfanges, bzdem der Kleinhandel mit einer weiteren Preis- igerung rechnet und größte Neigung zur reichlichen ndelung zu noch verhältnismäßig „billigem" Preis zeigt; nn das in Leipzig nicht in größerem Umfang geschah, erklärt sich das aus einer nicht unberechtigten Vorsicht Verkäufer, die um so mehr mit Konkursen und Ge- äftsaufsichten rechnen, je stärker und vorurteilsfreier der ufer in die Ware steigt. So hielt der mit Maß gewährte edit in Leipzig die Aufträge allgemein in Grenzen. Im unde genommen entspricht diese Entwicklung dem ge- ssellen und fast toten Verbrauch. Die Bevölkerung ist ter dem Druck der letzten Lebensmittelverteuerungen en nicht in der Lage, groß zu kaufen, soweit nicht die chselnde Mode, besonders in Artikeln für Frauen, zu uanschaffungen führt. Um den unvermeidlichen Bedarf, sonders an Wintersachen, Schuhwerk, Haushaltungs- genständen usw. zu befriedigen, greift man zu den ligsten Sachen und erhält natürlich die schlechtesten Quali- en. Auf der Leipziger Herbstmesse war denn auch so ht zu beobachten, daß die Umstellung unserer ndustrie auf die Ramschware erschreckende rtschritte gemacht hat.

Ebenso schleppend wie auf dem Inlandsmarkt wickelte das Geschäft für die Exportindustrien ab. Dabei zeigten anwesenden Ausländer — viel bemerkt wurde eine Kom- ission russischer Ingenieure, die mit dem Einkauf land- rtschaftlicher Maschinen und landwirtschaftlichen Geräts uftragt war — großes Interesse für deutsche aschinen, weiter für deutsche Damenkonfektion, die m Beispiel in England und Holland der französischen are wieder vorgezogen wird, für Radiozubehör, Maschinen- le, Handwerkszeug usw. Wenn es nicht zu den erhofften eschäften kam, erklärt sich das aus der Tatsache, daß sere Industriellen durchweg nicht die vom Ausland ver- ngten langfristigen Kredite gewähren können. Hier muß dlich einmal energisch an eine Senkung der wucherischen nsätze gegangen werden, denn das Versagen der deutschen dustrie ist mehr eine Folge der hohen Zins- ße, die langfristige Kredite maßlos verteuern und jedes uslandsgeschäft zu einem Verlustgeschäft machen, als das sultat des so oft mißbrauchten Kapitalmangels. Ander- is sind der deutschen Industrie, zum Beispiel der Spiel- ren- und Textilindustrie, sehr ernst zu nehmende Kon- rrenten entstanden, gegen die man mit einem durch Lohn- uck erzwungenen Dumping, was ja oft versucht worden ist d womit man heute in bedenklichem Maße wieder lieb- ngelt, nichts ausrichtet. Wir können eben nur wieder voll s Auslandsgeschäft kommen, wenn wir wirkliche Quali- tsware zu Weltmarktpreisen anbieten. Das ist das große eheimnis. Unsere Unternehmer wollen es aber mit Lohn- uck und Abbau der Sozialversicherung schaffen, wobei man er vergißt, daß die so erzwungene Preissenkung die eutsche Qualitätsproduktion lahmlegen uß.

Nun zu der Preisentwicklung auf der Leipziger Herbst- esse! Die Regierung hat schon mit ihrem Verlangen, die reise zu senken, das Richtige getroffen. Gerade die Ge- rtschaften haben das anerkannt. Sie hegten nur Zweifel, der Regierung die Durchführung der Preissenkung mög- h sei. Diese Zweifel sind durch den Verlauf der Leipziger rbstmesse voll und ganz gerechtfertigt worden. Denn von ner Preissenkung war in Leipzig nichts zu spüren; viel- ehr war eine merkliche Verteuerung festzustellen. Die nziehenden Preise erklären sich durch die allmählich in aft tretenden Zölle, von der Zollverteuerung werden auch lche Waren betroffen, die reine Inlandsprodukte sind oder die aus Rohmaterialien hergestellt wurden, die noch nicht mit dem neuen Zoll vorbelastet waren. Diese volle Ausschöpfung des Zolles beweist aber deutlich genug den festen Entschluß der Unternehmer und Händler, der Regierung in ihrer Preissenkungsaktion keine Gefolgschaft zu leisten. Sie pfeifen auf den Appell der Regierung, wie die Leipziger Herbstmesse zeigte, und denken gar nicht an Preissenkung; zum mindesten nicht an Preissenkung auf ihre Kosten.

Mit der Leipziger Herbstmesse kann man wohl den Stab über die Verbilligungsaktion der Regierung endgültig brechen. Das ist wohl die wichtigste Lehre, die die diesmalige Veranstaltung in der Pleißestadt dem deutschen Volke gibt. Damit sind die Würfel auch über eine ganze Reihe von weiteren Entscheidungen gefallen. Die Regierung hat zum Beispiel, indem sie auf einen mutmaßlichen Erfolg ihrer Preisverbilligung hinwies, von den Gewerkschaften den Verzicht auf Lohnforderungen und das Abstoppen der Lohnbewegungen verlangt. Die Preisentwicklung in Leipzig zeigt, daß die Voraussetzungen der Regierung für solche Forderungen an die Gewerkschaften völlig fehlen. Damit ergibt sich für die Gewerkschaften die Pflicht, sich mit allen Mitteln für die Anpassung der Löhne an die Teuerung einzusetzen.

Der Abbau des Reichswirtschaftsrates.

Zur selben Zeit, da der Breslauer Gewerkschaftskongreß sich mit der Frage der Schaffung von wirtschafts-demokratischen Körperschaften befaßte, erschien in der „Internationalen Rundschau der Arbeit" eine Abhandlung von Professor Roger Ricard „Der deutsche Reichswirtschaftsrat und der französische Landeswirtschaftsrat". Zur selben Zeit machte aber auch in den verschlossenen Amtsstuben der Reichs- und Landesregierungen ein Referentenentwurf des Reichswirtschaftsministeriums über die Umwandlung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates in einen endgültigen die Runde. Ueber diesen Entwurf, der angeblich einen streng vertraulichen Charakter trug, wird jetzt der Schleier gelüftet.

Man muß der jetzigen Regierung neidlos die Anerkennung zollen, daß sie nicht nur Gesetze schafft, sondern daß sie diesen Gesetzen auch den letzten Hauch jenes fortschrittlichen Geistes nimmt, der unserer Reichsverfassung eigen ist. Der Artikel 165 der Reichsverfassung verspricht nicht nur Betriebsräte, sondern auch Bezirksarbeiterräte, Bezirkswirtschaftsräte, einen Reichsarbeiterrat und einen Reichswirtschaftsrat. Geschaffen sind bis jetzt nur die Betriebsräte und der vorläufige Reichswirtschaftsrat. Ueber die Bezirkswirtschaftsräte ist viel diskutiert, aber ins Leben gerufen werden sie nicht. Dagegen will man sie dort, wo sie noch als Einspruchsinstanz gesetzlich vorgesehen sind, nämlich im Betriebsrätegesetz, durch das neue Arbeitsgerichtsgesetz verschwinden lassen.

Die jetzige Reichsregierung bemüht sich aber sichtlich, die aus der Räteidee geschaffenen Einrichtungen auf kaltem Wege zu erledigen. Denn der jetzige Entwurf zur Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrates hat mit der in der Verfassung verankerten Räteidee absolut nichts gemein. Ein Reichswirtschaftsrat kann nur Sinn und praktische Bedeutung haben, wenn ihm als Dachorganisation aus der Unterstufe, nämlich den Bezirkswirtschaftsräten, gestaltende Kraft zugeführt wird. Solange nicht ein organischer Aufbau über den Bezirkswirtschaftsrat zum Reichswirtschaftsrat vorgenommen wird, solange bleibt der Reichswirtschaftsrat eine Versammlung der Berufsstände, die bestenfalls eine Staffage, nicht aber ein die Wirtschaftsinteressen des Reiches, das heißt die Gemeinschaftsinteressen des Volkes, förderndes Institut sein wird.

Als der Artikel 165 in der Reichsverfassung verankert wurde, hieß es in seiner Begründung, die Gesetzgebung „sei für alle Einzelbeziehungen des wirtschaftlichen Lebens zu schematisch und die staatlichen Einrichtungen seien nicht schmiegsam genug, um sich allen Wandlungen der Wirtschaft anzupassen. Deshalb solle der Wirtschaft weitgehende Selbstverwaltung eingeräumt werden". Heute denkt man an die Selbstverwaltung der Wirtschaft überhaupt nicht mehr, geschweige denn an eine weitgehende. Der neu zu schaffende endgültige Reichswirtschaftsrat soll unter voller Vormundschaft der Regierung stehen. Die bisher frei gewählten Vorsitzendenausschüsse sollen durch Beamte des Reichswirtschaftsministeriums ersetzt werden.

Der eigentliche Gesetzentwurf über den Reichswirtschaftsrat umfaßt 5 Paragraphen, in denen die Bestimmung, die Zusammensetzung und die Aufgaben und Rechte des Reichswirtschaftsrates geregelt werden. Der Gesetzentwurf über die Ausführung dieses Gesetzes ist umfangreicher. Die Zahl der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates soll von 326 auf 126 ermäßigt werden. Die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates bilden 4 Abteilungen: Unternehmervertreter, Arbeitervertreter, Vertreter der nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden Körperschaften und zuletzt von der Reichsregierung und dem Reichsrat ausgewählte Persönlichkeiten sowie Vertreter der Tagespresse. Neben den 126 ständigen Mitgliedern können auf Vorschlag des Reichswirtschaftsrates auch nichtständige Mitglieder als Sachverständige von der Regierung ernannt werden. Die Amtszeit der nichtständigen Mitglieder endigt mit Beendigung der beratenden Funktion, während die ständigen Mitglieder ihr Amt 6 Jahre auszuführen haben. Die Hauptarbeit vollzieht sich in den Ausschüssen, während die Vollversammlung nur auf Verlangen der Regierung oder auf Verlangen von 75 Mitgliedern mit Zustimmung des Vorstandes des Reichswirtschaftsrates zusammentritt. Es werden 3 Hauptausschüsse und daneben nach Bedarf Sonderausschüsse gebildet. Alle Ausschüsse stehen unter dem Vorsitz eines Regierungsvertreters. Auf jeden Fall will die Regierung also ihren Einfluß sichern.

Der mit diesen wenigen Worten angedeutete Inhalt des Entwurfs läßt darauf schließen, daß die beteiligten Kreise erneut in eine lebhafte Auseinandersetzung über die Bedeutung des Reichswirtschaftsrates eintreten werden. Seitens der Gewerkschaften wird dabei zu den Fragen des wirtschaftlichen Rätesystems Stellung genommen werden. Grundsätzlich haben sich die Gewerkschaften auf ihren Kongressen in Leipzig und Breslau festgelegt; es wird jetzt darauf ankommen, im Sinne der dort erfolgten Entschließungen den neuen Aufbau der demokratischen Wirtschaftsverfassung zu beeinflussen. Soviel steht jedenfalls für uns fest: Der jetzige Entwurf darf nicht Gesetz werden.

Berufstechnik und Berufswahl im Malergewerbe.

Es sind sehr wenige Berufe vorhanden, in denen sich die technische Hilfskraft (Maschine) noch keinen Eingang verschafft hat. Zu den wenigen gehört auch der Malerberuf. In der Metallindustrie sehen wir, daß vom qualifizierten Mechaniker bis zum Schmied ohne Maschine keine Arbeiten mehr fertiggestellt werden können, das heißt, wenn sich der Beruf in der heutigen Struktur der kapitalistischen Gesellschaftsordnung behaupten will. Aber nicht nur in der Metallindustrie, sondern fast in sämtlichen Industrien — sogar bis in das Baugewerbe hinein — hat sich die Maschine Eingang verschafft. Wir sehen immer mehr, daß der Arbeiter zum Handlanger der Maschine herabsinkt. Der Uhrmacher, der wohl früher einer der qualifiziertesten Berufe war, ist heute nur als Monteur oder Flickschuster anzusehen. Im Baugewerbe, wo diese Erscheinung noch nicht so in den Vordergrund trat, können wir ebenfalls merken, daß der gelernte Arbeiter immer mehr in den Hintergrund gedrückt wird und die Hilfskraft (Handlanger der Maschine) immer mehr in den Vordergrund rückt. Auch im Malergewerbe wurde schon des öfteren versucht, der Maschine Eingang zu verschaffen; aber infolge der Unproduktivität, von einigen kleinen Ausnahmen abgesehen, konnten sich diese technischen Einrichtungen nicht behaupten. Als Volkswirtschafter halte ich die technischen Fortschritte für gesund und unentbehrlich. Jedoch beruflich gesehen, halte ich diese Entwicklung für einen Ruin des Berufes. Ich glaube, in den paar Sätzen festgestellt zu haben, daß in den Berufen, wo sich die Maschine Eingang verschafft hat, die Tätigkeit des Arbeiters eintönig und geisttötend wirkt. Ebenso haben wir gesehen, daß der Malerberuf bis heute noch nicht verfälscht und verseucht ist durch irgendwelche Einschleichungen. Somit komme ich zu dem eigentlichen Thema, das ich behandeln will. Ich will mit meinen obigen Feststellungen nur entkräften, was in der öffentlichen Meinung über unser Gewerbe gesagt wird. Teils wird behauptet, es sei ein minderwertiges Gewerbe, sogar hört man des öfteren sagen, daß es ein schmutziges Gewerbe sei, und dergleichen mehr. Aus diesen Gründen vertritt man in der breiten Oeffentlichkeit sehr oft die Meinung, „unser Gewerbe sei so gelagert, daß auch geistig Minderbefähigte in großer Zahl Aufnahme finden könnten". Als besonders bedauerlich ist aber zu bezeichnen, daß diese Meinung auch von Malermeistern und Berufsämtern vertreten wird.

Ein Beruf, der sich so behauptet hat in allen seinen vielen schwierigen Verhältnissen wie der unsrige, braucht einen gesunden und geistig befähigten Nachwuchs. Es mag sein, daß das Gewerbe durch den Krieg und seine Nachwirkungen in seinem Ansehen gesunken ist, aber an uns liegt es heute, diesen ungesunden Zustand wieder zu heben. Was andere Berufe von der Oeffentlichkeit verlangen, das müssen wir auch für das Malergewerbe verlangen.

Ich habe im ersten Absatz festgestellt, wie andere Berufe gelagert sind. Da, wo die Tätigkeit eine mechanische ist, ist es eher möglich, daß diejenigen, die nicht das Glück haben, die geistige Mitgabe zu besitzen, Unterkunft finden können. Sehen wir uns das Malergewerbe einmal näher an. Das Malergewerbe hat mit Farbe zu tun. Die Farbe ist in der menschlichen Gesellschaft der einzige Schönheitsfleck. Jedes Auge ist zugängig für eine schöne Farbe, und eine schöne Farbenstimmung braucht eine Intelligenz, und diese Intelligenz beansprucht einen geistig qualifizierten Menschen. Um nun der Farbe wieder die richtig praktische Verwendung zu geben, brauchen wir ebenso wieder qualifizierte Menschen. Deswegen kann und darf es uns nicht gleichgültig sein, welcher Nachwuchs unserm Gewerbe zugeführt wird. Es mag sein, daß der Unternehmer in unserm Gewerbe das nötige Verständnis nicht dafür findet, weil auch unser Gewerbe immer mehr und mehr zu dem gewinnsüchtigen Kapitalismus herabsinkt. Wir als Gehilfen müssen um so mehr auf der Hut sein und mehr Verständnis dieser Frage entgegenbringen als manche Unternehmer. Ueberall, wo wir in der Lage sind, müssen wir unsern Einfluß geltend machen, wie in Berufsämtern, Berufs- und Fachschulen und besonders in der breiten Oeffentlichkeit. Es muß uns gelingen, mit oder auch ohne die Unternehmer unsern Beruf wieder zu heben; denn nur dem geistig tüchtigsten Menschen gehört die Welt. Arbeiten wir in diesem Sinne, so ist, beruflich gesehen, die Zukunft unser. Auf ans Werk!

Karl Biebricher, Frankfurt a. M.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Nach dem neuen Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 sind über den Steuerabzug vom Arbeitslohn folgende Bestimmungen getroffen:

Zunächst bleiben, wie bisher, für den Arbeiter vom Steuerabzug frei 960 ℳ jährlich (80 ℳ monatlich, 19,20 ℳ wöchentlich gegen bisher 18,60 ℳ wöchentlich). Außer diesen Beträgen bleiben für die zur Haushaltung des Arbeiters zählende Ehefrau sowie für jedes zu

Zeigt den Willen zur Tat durch Werbung neuer Mitglieder

seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind (auch Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abkömmlinge) je 10 vom Hundert des Arbeitslohnes, der über die vorstehend genannten Beträge hinausgeht, vom Steuerabzuge frei. Auf jeden Fall sollen aber steuerfrei bleiben mindestens für die Ehefrau und das erste Kind je 10 ℳ monatlich, 2,40 ℳ wöchentlich, für das zweite Kind 20 ℳ monatlich, 4,80 ℳ wöchentlich, für das dritte Kind 40 ℳ monatlich, 9,60 ℳ wöchentlich, für das vierte und jedes folgende Kind 50 ℳ monatlich, 12 ℳ wöchentlich.

Kinder im Alter von mehr als 18 (bisher 17) Jahren, die selbst Arbeitslohn beziehen oder Einkünfte aus einer selbständigen Berufstätigkeit haben, werden nicht gerechnet.

Von dem die steuerfreien Beträge übersteigenden Arbeitslohn hat der Unternehmer bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 vom Hundert für Rechnung des Arbeiters als Steuer einzubehalten. Eine Abstufung dieses Hundertsatzes nach der Zahl der Familienangehörigen findet natürlich nicht mehr statt, da ja dafür die steuerfreien Beträge für die Familienangehörigen in Ansatz kommen.

Es bleiben beispielsweise bei einem Arbeiter mit Frau und 3 Kindern steuerfrei 19,20 + 2,40 +2,40 + 4,80 + 9 60 ℳ = 38,40 ℳ. Beträgt der Wochenlohn 45 ℳ, so wäre der überschießende Betrag in Höhe von 6,60 ℳ mit 10 vom Hundert zu versteuern. Der Steuerbetrag wäre 66 ₰. Ein Steuerbeitrag, der wöchentlich 20 ₰ nicht übersteigt, wird nicht erhoben.

Eine Berechnung des für die Ehefrau und die 3 Kinder bei einem Wochenlohn von 45 ℳ steuerfrei bleibenden Betrages nach dem Hundertsatz (45 ℳ weniger 19,20 ℳ mal 40 Hundertstel) würde nur die Summe von 10,32 ℳ, zusammen mit dem für den Arbeiter freibleibenden Betrag von 19,20 ℳ, also nur 29,52 ℳ, ergeben, so daß diese Berechnung hier nicht anzuwenden ist. Erst bei einem Wochenlohn von etwa 70 ℳ würde bei gleichem Familienstande (Ehefrau und drei Kinder) die Berechnung nach dem Hundertsatz für den Arbeiter günstiger sein. Nach den bisherigen Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn (Gesetz vom 29. Mai 1925) würde bei dem obigen Beispiel der Steuerabzug 1,05 ℳ ausmachen.

Die neuen Vorschriften über den Steuerabzug finden erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung, der für eine nach dem 30. September 1925 erfolgende Dienstleistung gewährt wird. Nähere Durchführungsbestimmungen dürften noch erlassen werden.

Aus unserm Beruf.

Berlin. In der am 11. September tagenden Mitgliederversammlung referierte Kollege Schiemann über die Lohnfrage. Ausgehend von der jetzt überall sich bemerkbar machenden Auswirkung der Zollgesetzgebung und von der erfolgten Erhöhung des Bauarbeiterlohnes wurde am gleichen Tage vor dem Haupttarifamt über Berlin verhandelt. Bei den Verhandlungen gaben sich die Vertreter der Malermeister noch der Hoffnung hin, daß bei der vom Reichskanzler Luther versprochenen Verbilligungsaktion doch noch etwas herausspringen könne. Dennoch erkannten sie nach langen Verhandlungen zum Schluß die Argumente unserer Vertreter an, und eine Lohnerhöhung von 10 ₰, zahlbar vom 19. September dieses Jahres an, wurde tariflich festgelegt. Schiemann legte dar, daß, nur gestützt auf die organisatorische Macht des Verbandes, die Lohnerhöhung zu erreichen war. Durch die weitere Stärkung unserer Organisation, durch den Ausbau des Funktionärapparates sowie durch ständige Informierung der Mitglieder über die wirtschaftlichen Vorgänge werden wir, wohlgerüstet, auch fernerhin die Interessen unserer Kollegenschaft wahrnehmen können. In einer sachlich gehaltenen Diskussion, die zum größten Teile die Auffassung des Referenten unterstrich, wurde von Oppositionsseite die Forderung auf Berichterstattung der Rußlanddelegation erhoben. Nachdem sich Schiemann gegen den Antrag ausgesprochen, weil es unmöglich sei, innerhalb 6 Wochen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse eines Riesenreiches kennen zu lernen und sich als Sachverständiger der vielen schwierigen Probleme aufzuspielen, wurde gegen wenige Stimmen die Berichterstattung abgelehnt. Beim zweiten Punkt behandelte Bezirksleiter Jakobeit die Ergebnisse des Breslauer Gewerkschaftskongresses. Durch Zustimmung bewies die Versammlung, daß sie mit der Haltung unserer Delegierten einverstanden ist. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Diskussion über diesen Punkt vertagt. Mit der Mahnung, überall rege Agitation für den Verband zu entfalten, schloß Kollege Kloß die gut besuchte Versammlung.

Erfurt. Unsere am 1. September dieses Jahres im Volkshaus stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich im 1. Punkt der Tagesordnung mit dem Thema: „Aussperrung oder Streik?". Hierzu machte der Vorsitzende einige Ausführungen und ging ausführlich auf die jetzt in allen Berufszeitungen stattfindenden Lohnkämpfe ein. Speziell wurde der uns am nächsten liegende Lohnkampf der Bauarbeiter behandelt. Redner wies an Hand der allseitigen Bewegungen nach, daß dies als eine Generaloffensive der Unternehmer anzusprechen sei. Er betonte ferner, daß dieser Kampf der Bauarbeiter nicht nur ein Kampf dieser Branche sei, sondern daß sich dahinter das gesamte Großunternehmertum aller Berufs- und Industriegruppen mit dem Kampf habe. Das Unternehmertum sei sich darüber klar, daß eine Niederlage der Bauarbeiter eine Niederlage der gesamten Arbeiterschaft überhaupt bedeutet. — Wenn auch der Kampf im letzten Moment nicht zur Durchführung gelangte, so ist aber damit zu rechnen, daß [illegible] über kurz oder lang den Kampf erneut [illegible] wird und gerade deshalb sei es Pflicht der Gewerkschaften sowie jedes einzelnen Kollegen, auf dem Posten zu sein. Es heute heißt die Parole: alles hinein in die Gewerkschaften, kein Mann darf der Organisation fernbleiben, kein Opfer darf zu groß sein, damit die Gewerkschaften als solche im gegebenen Moment schlagfertig sind und den Kampf erfolgreich führen können! Nach kurzer, sachlicher Aussprache gelangte eine dementsprechende Resolution zur Annahme. Der vom Kassierer erstattete Quartalsbericht wurde entgegengenommen. Sodann kamen noch einige lokale Angelegenheiten zur Besprechung.

Rudolstadt. Am 22. August beging unsere Zahlstelle ihr 27jähriges Bestehen. Das 25jährige konnte leider wegen der Inflation und der nachfolgenden Wirtschaftskrise nicht begangen werden. Es war eine Freude, zu sehen, wie zahlreich die Kollegen mit ihren Frauen und Angehörigen erschienen waren. Von der Filiale Gotha war Kollege Polenz anwesend, die Zahlstelle Saalfeld war durch 5 Kollegen vertreten. Nach der Begrüßung durch Kollegen Jauch schilderte Kollege Polenz den Werdegang der Zahlstelle. Besonders gedachte er des in unserer Mitte weilenden Kollegen Ernst Schaubitzer, der der Zahlstelle seit ihrer Gründung angehört und sprach ihm für die treue Mitarbeit, die er für den Verband geleistet, den Dank der Organisation aus. Weiter erwähnte er noch das 40jährige Jubiläum des Verbandes und schloß mit der Ermahnung, allezeit treu zum Verbande zu stehen. Nachdem noch Kollege Brückner, Saalfeld, im gleichen Sinne gesprochen, wünschte Kollege Jauch allen Erschienenen einen frohen und genußreichen Abend. Das wurde es auch, im Zeichen wohlverstandenen Zusammengehörigkeitsgefühls.

Aus Unternehmerkreisen.

Nach dem Verlauf der Ausschußsitzung des Badischen Maler- und Tünchermeisterverbandes in Offenburg muß verschiedenen Herren das Wiedererstarken unserer Organisation gar nicht recht gefallen. Mit welch durchsichtigen Mitteln sie dagegen anzukämpfen versuchen, darüber gibt folgender Bericht des neuen Landesvorsitzenden in ihrem Organ Aufschluß:

„Herr Haag machte sodann die interessante Mitteilung, daß von seiten eines bekannten Gehilfenführers ihm gegenüber Klage geführt worden sei, daß viele Malermeister ihren Gehilfen einen höheren Lohn als den Tariflohn bezahlen. So paradox wie es klingt, so gibt es für das sonderbare Gebaren dieses „treusorgenden" Gehilfenführers doch eine Erklärung. Nicht die Wirtschaftspolitik ist für diese Führer maßgebend, sondern Parteipolitik. Der Arbeiter darf nicht zufrieden sein, darf nicht im guten Einvernehmen mit dem Arbeitgeber stehen; denn dann liegt ja die große Gefahr nahe, daß den Arbeiterführern das Wasser zu ihren Mühlen abgegraben wird. Und das könnte wieder den großen Beamtenapparat (lies Wirtschaftsstörungsstelle) Abbruch tun, insofern, als auch hier abgebaut werden müßte. Der betrübte Gehilfenführer sieht also schon die Felle davonschwimmen, und es wird sich empfehlen, die Gehilfenschaft auf diese Schwarzarbeit ihrer Führer bei Gelegenheit aufmerksam zu machen."

Unsere Kollegen werden aufhorchen. Die guten Meister wollen höhere Löhne zahlen; aber die bösen Gehilfenvertreter beschweren sich darüber. Wir möchten gern jedem Kollegen die Ausführungen, die derselbe Herr auf der gleichen Tagung zu den letzten Lohnverhandlungen machte, zur Kenntnis bringen; wir müssen es uns aber heute versagen und werden später darauf zurückkommen. Einige Sätze müssen aber unter allen Umständen hier wiedergegeben werden, damit sich unsere Kollegen auch ein eigenes Urteil bilden können.

Der Landesvorsitzende, Herr Haag, führte aus, die Lohnverhandlungen seien diesmal sehr schwierig gewesen. Da die Arbeitgeber den Gehilfenvertretern das Recht auf Lohnerhöhung gleich am Anfang abgestritten hätten, habe der Unparteiische erst feststellen müssen, ob überhaupt eine Berechtigung auf Lohnerhöhung vorliege. Bei Berechnung der Durchschnittslöhne habe sich dann ergeben, daß der Lohn zu niedrig sei. Gefordert wurden von der Gehilfenschaft Löhne von 1,20 ℳ bis 1,30 ℳ (erhielten 1,06 ℳ). Und so brüstet sich der Herr mit dem Erfolg, den er errungen habe.

Wir wollen dem Herrn Landesvorsitzenden Haag Gelegenheit geben, unsere Kollegen von der Schwarzarbeit ihrer Führer zu überzeugen, und fordern ihn auf, den Namen des betreffenden Gehilfenführers zu nennen.

In aller Oeffentlichkeit behaupten wir solange, bis Herr Haag den Wahrheitsbeweis für seine Ausführungen erbracht hat, daß er die Unwahrheit gesagt hat.

Gewerkschaftliches.

Die Antwort der Spitzenverbände an die Unternehmer. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände beantwortete die am 1. August von den Spitzenverbänden der deutschen Gewerkschaften an die Reichsregierung gerichtete Denkschrift, in der sich die Gewerkschaften gegen die Forderung der Arbeitgeberverbände nach Verzicht auf weitere Lohnerhöhung und Einwilligung in eine Verlängerung der Arbeitszeit usw. wenden, mit einem Rundschreiben an die deutsche Presse. In diesem Bericht wurde behauptet, daß die Gewerkschaftsdenkschrift das Ziel der Arbeitgeberverbände falsch dargestellt habe. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat nun eine Erwiderung an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gerichtet, in der er unter anderm sagt: „Wenn die Gewerkschaften aus den für die deutsche Wirtschaft gegebenen Voraussetzungen heraus und unter ernster Würdigung der derzeitigen Grundlagen zu Forderungen gelangen, die die Vereinigung glaubt ablehnen zu sollen, so bedeutet dieses nicht, daß die Gewerkschaften es ablehnen, aus den bestehenden Verhältnissen dringend notwendige Folgerungen zu ziehen. Es bedeutet nicht, daß die Gewerkschaften auf den Appell der Unternehmer schweigen, sondern es bedeutet, daß die Gewerkschaften die Schlußfolgerungen der Unternehmer nicht anerkennen können und daher den den Arbeitern zugemuteten Weg als durchaus falsch, für die Arbeiter ungangbar und zugleich auch für die Zukunft deutschen Wirtschaft verhängnisvoll, entschieden ablehnen müssen." Weiter wird an Hand von Beispielen ausgeführt, daß die Gewerkschaften die Forderungen der Arbeitnehmerverbände durchaus richtig dargelegt haben, und daß es keines weiteren Beweises dafür bedarf, daß das Ziel der Arbeitgeberverbände auf ein „Tiefhalten der Arbeitsbedingungen" hinausläuft.

Demgegenüber wird folgendes festgestellt: „Die von den Gewerkschaften im Kampf um die Lebenslage der deutschen Arbeiter erhobenen Forderungen bewegen sich im Rahmen gegebener Möglichkeiten, wenn die Unternehmer entgegenkommen gewillt sind, die für sie aus den gegebenen Verhältnissen entspringenden volkswirtschaftlichen Konsequenzen zu ziehen. Dazu gehört, daß sie endlich durch rücksichtslose Ausmerzung aller preistreibenden und verteuernden Glieder die Voraussetzungen für die verbilligende Produktionssteigerung der Wirtschaft schaffen, statt daß sie einen durch Krieg und Inflation in der Industrie und besonders im Handel und Geldverkehr unnatürlich aufgeblähten und wirtschaftlichen Produktionsapparat durch preistreibende Maßnahmen der wirtschaftlichen Unternehmervereinigungen entgegen allen Interessen des Volkes aufrechterhalten. — Der Druck auf den Lebensstandard eines großen Industrievolkes wirkt naturnotwendig gleichen Druck in allen andern Wirtschaften aus und läßt die ohnehin gestörte Kaufkraft aller Völker weiter sinken. Es werden die Voraussetzungen für den internationalen Güteraustausch und die Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter zerstört. Auch unter diesem Gesichtspunkt sind die Gewerkschaftsforderungen geradezu Voraussetzung für die endliche Gesundung der deutschen Wirtschaft."

Die zur Organisationsfrage vom Breslauer Kongreß angenommene Entschließung des Bundesvorstandes hat folgenden Wortlaut:

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erkennt auf die Notwendigkeit hin, daß die dem Bunde geschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglichster Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich Industrieverbänden zusammenschließen.

Der Kongreß erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und die die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erblickt in dieser freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragt den Bundesvorstand auf Grund der neuen Bundessatzung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien das selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtet der Kongreß sämtliche dem Bunde angeschlossenen Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundessatzungen. Insbesondere folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über derer Durchführung zu einigen.

2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.

3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreik, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.

5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die andern mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.

6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

Der Kongreß erinnert ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Beschränkung bei der Zusammensetzung der Verhandlungskommissionen sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen. Indem der Kongreß demgegenüber auch die festgelegten solidarischen Pflichten der führenden Organisation in die Erinnerung ruft, spricht er die bestimmte Erwartung aus, daß durch allseitige Beachtung dieser Bestimmungen seitens der Verbände und der Gesamtheit ihrer Mitglieder in Zukunft Schädigungen einzelner Gewerkschaften oder deren Mitglieder vermieden werden. Der Bundesvorstand wird beauftragt, Verstößen hiergegen mit den satzungsmäßigen Mitteln entgegenzutreten.

Der Kongreß spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des ADGB. zu erblicken ist. Die Einheit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Der Kongreß ruft die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Land, insbesondere auch die Jugend, hiermit

rganisiert die Agitationsarbeit und Ihr stärkt den Verband!

zahlreichen weiteren Beitritt die Gewerkschaften zu en. Angesichts des allseitigen Ansturms des ver- ten Unternehmertums auf die Rechte und Interessen Arbeiterschaft müssen alle, die seither noch fernstanden sich zurückgezogen haben, in solidarischer Pflicht- llung ihren Platz in den Gewerkschaften finden. Dann en die Verbände und der Bund den schweren Kampf die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der nten Arbeiterklasse um so erfolgreicher führen können.

Eine Gewerkschaftsdelegation nach Amerika. Zu dem greß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, der am tober in Atlantic City eröffnet wird, begibt sich in den ten Tagen eine größere Delegation der deutschen erkschaften. Sie wird aus je 2 Vertretern des ADGB., Verbände der Bergarbeiter, Eisenbahner, Holzarbeiter des Verkehrsbundes und je einem Vertreter des Afa- bes, der Arbeiterbank und der Verbände der Bekleid- sarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter und Lebens- el- und Getränkearbeiter bestehen. Der Deutsche llarbeiterverband hat von einer Beteiligung abgesehen, die Internationale der Eisenbahner im nächsten e ihre Tagung in Amerika abhalten wird. Die Dele- n wird die Gelegenheit zu einer mehrmonatigen ienreise benutzen und insbesondere die amerikanischen schafts- und Produktionsverhältnisse studieren.

Genossenschaftliches.

Zur **Unterstützung der Genossenschaften** beschloß der erkschaftskongreß:

„Eine wertvolle Ergänzung des gewerkschaftlichen pfes um möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedin- en und die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter die Konsumgenossenschaftsbewegung; sie fördert die Erhaltung der Kaufkraft des Arbeiter- s.

Die Konsumgenossenschaften sind berufen, gute, un- lschte und vollgewichtige Waren zu mäßigen Preisen ertreiben. Der Betriebsüberschuß bereichert keinen ntunternehmer, sondern wird zur Stärkung und Ent- ung des Betriebes verwendet und teilweise an die Mit- er zurückvergütet.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher mbvereine betreibt zur Zeit 12 Zentrallager in allen n Deutschlands und etwa 30 Fabriken zur Herstellung Waren für den täglichen Bedarf, die unter dem Namen -Artikel in allen konsumgenossenschaftlichen Ver- ngsstellen zu kaufen sind. Auch die Großeinkaufs- schaft arbeitet nach denselben Grundsätzen wie die umgenossenschaften. Eine gemeinschaftliche Gründung konsumgenossenschaften und Gewerkschaften ist die ge- chaftlich-genossenschaftliche Volks- und Lebensversiche- -Aktiengesellschaft Volksfürsorge. Deren esterorganisation ist die neu errichtete Feuer- und ersicherungs-Aktiengesellschaft Selbsthilfe.

Das Eigentumsrecht an allen diesen Unternehmungen die breiten Massen der Mitglieder. Durch die Ent- ng der Konsumgenossenschaftsbewegung und deren chlossenen und verwandten Organisationen wird die inwirtschaft gefördert und ein erfreulicher Schritt zu Ziel getan, das sich die Arbeiterbewegung gesteckt hat. Die von den Konsumgenossenschaften verteilte Rückver- g ermöglicht es den Arbeiterfamilien, Rücklagen an- meln, die einen wertvollen Notfonds in Zeiten der heit, der Arbeitslosigkeit und auch der gewerkschaft- Kämpfe bilden.

s liegt daher im wohlverstandenen Interesse aller ter und Minderbemittelten und deren Hausfrauen, en Konsumgenossenschaften anzuschließen und ihren ten Warenbedarf in den Verteilungsstellen der Kon- nossenschaften zu decken sowie ihre Versicherungen ei der Volksfürsorge und der Selbsthilfe hließen.

er 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands t alle Gewerkschaftsmitglieder und deren Frauen auf, rderung und Entwicklung der Konsumgenossenschafts- ung und der genannten Versicherungsgesellschaften fs eifrigste angelegen sein zu lassen und in der Be- ng genossenschaftlicher Treue allen Volkskreisen vor- zu sein.

Sozialpolitisches.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Ueber fünfjährige Tätigkeit hat das Berufsamt der Stadt rfeld soeben einen Bericht herausgegeben, der ches Tatsachen- und Zahlenmaterial enthält und der nt, sowohl von den Eltern der heranwachsenden d, als aber auch in Gewerkschaftskreisen gebührend digt zu werden. Das Berufsamt betrachtet als Aufgaben: 1. Die Berufswahl planmäßig vor- iten und die Oeffentlichkeit über Berufsfragen auf- en; 2. Rat und Auskunft in Fragen der Wahl des s, wie auch über den Eintritt in das Berufsleben, rufswechsel und über Berufsausbildung zu erteilen; ufliche Ausbildungsstätten und 4. gesundheitlich, sitt- d beruflich einwandfreie Lehr- und Anlernstellen zu teln. Das geschieht durch innige Zusammenarbeit r Schule in Verbindung mit ärztlichen Untersuchun- er die körperliche Eignung der Jugendlichen für denählenden Beruf. Es wird Auskunft erteilt über die ten und Fortbildungsmöglichkeiten und im Anschluß versucht, die besonderen Neigungen und persönlichen n für die Berufswahl nutzbringend zu gestalten. die Uebertragung der Ausfertigung der für Per- bis zu 21 Jahren gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- wird erreicht, daß alle das Berufsamt passieren und so der berufsbelehrende Einfluß ausgeübt kann. Auch hier ist die Erfahrung gemacht worden, daß einzelne Berufe von Jugendlichen besonders bevorzugt, andere dagegen völlig abgelehnt werden, wodurch einerseits eine durch nichts gerechtfertigte Ueberfüllung, anderseits ein Mangel an Facharbeitern hervorgerufen wird, was wir uns in Deutschland nicht länger leisten können und wirtschaftsnotwendig zu einer besseren Menschenökonomie kommen müssen. — Die Zusammensetzung des Berufsamtes erfolgt auf paritätischer Grundlage durch die Unternehmer- beziehungsweise Arbeiterorganisationen und durch die Vertreter der Schulbehörden. In inniger Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrern hat sich ein System herausgebildet, das bei weiterem Ausbau eine erfolgreiche Entwicklung gewährleistet.

Einkommen und Ernährung. Um die Kaufkraft des Einkommens in den verschiedenen Ländern zu vergleichen, ist es nötig, die Verbrauchsgewohnheiten in den Ländern einander gegenüberzustellen. Das Internationale Arbeitsamt faßt zu diesem Zwecke 6 Ländergruppen zusammen, in denen die Ernährungsgewohnheiten einigermaßen übereinstimmen. Es faßt die skandinavischen Länder mit den Niederlanden zu einer Gruppe zusammen. Deutschland, Oesterreich, die Tschechoslowakei und Polen bilden die Gruppe Mitteleuropa. Frankreich bildet eine Gruppe mit Belgien und eine weitere Gruppe bildet Italien, Spanien und Portugal. Großbritannien bildet eine Gruppe für sich, weil es besondere Ernährungsgewohnheiten aufweist, und schließlich kennt das Internationale Arbeitsamt noch die Gruppe Uebersee. Wie verschieden die Ernährung in diesen einzelnen Gruppen ist, zeigt zum Beispiel der Kartoffelverbrauch. Der Wochenverbrauch eines Arbeiters beträgt nach der Statistik des Internationalen Arbeitsamtes in Mitteleuropa 4,50 kg, während er in Großbritannien nur 1,50 kg und in Südeuropa gar nur 0,75 kg beträgt. Dagegen beträgt der Butterverbrauch in Mitteln wie in Südeuropa 0,10 kg, während er in Frankreich und Belgien 0,24 kg ausmacht. Wie beim Kartoffelverbrauch, so steht Mitteleuropa auch im Brotverbrauch an der Spitze. Hierin stehen nur Frankreich und Belgien einigermaßen gleich. Dagegen ist der Brotverbrauch nur 2,10 kg in Großbritannien und nur 1,64 kg in den skandinavischen Ländern. Auch der Reis- und Margarineverbrauch ist in den Arbeiterhaushalten Mitteleuropas sehr groß, während der Verbrauch anderer hochwertiger Nahrungsmittel, wie Fleisch und vor allem Eier, weit hinter dem der übrigen Länder zurückbleibt. Unter Berücksichtigung der Verschiedenheit dieser Ernährung kostet der Wochenverbrauch eines Arbeiters am meisten in Skandinavien und den Niederlanden, nämlich 7,52 ℳ, am wenigsten in Südeuropa mit 5,16 ℳ. Der Betrag für Mitteleuropa ist 5,33 ℳ, ein Betrag, der hinter dem Weltdurchschnitt um 86 ₰ zurückbleibt. In Mittel- und Südeuropa ist der Wochenverbrauch am billigsten.

Organisiert Euch!

Organisiert Euch,
Arbeiter all.
Die Ihr erkennt habt,
Wie Euer Los!
Hört Ihr nicht längst schon laut
Tönen den Ruf,
Schallen von Land zu Land:
„Organisiert Euch!"
Groß ist der Siegespreis,
Den Ihr erringt:
Nimmer im blut'gen Schweiß
Eßt Ihr das Brot,
Nicht mehr um Hungerlohn
Schaffen sollt Ihr,
Glücklich Ihr leben sollt,
Würdig als Mensch.
Einzeln Ihr Zwerge seid,
Machtlos im Kampf,
Nur wenn vereinigt ist der
Proletar,
Kann er bezwingen dann
Das Kapital.
Deshalb mit Donnerwort
Ruf ich Euch zu:
„Arbeiter allerort,
Organisiert Euch!"

E. F.

Einberufung einer Weltwirtschaftskonferenz. Die Wirtschaftskommission des Völkerbundes hat mit dem Internationalen Arbeitsamt Fühlung genommen, um die Einberufung einer Weltwirtschaftskonferenz in die Wege zu leiten. Der Gedanke wird von dem Völkerbund getragen; jedoch sollen auch solche Länder, die dem Bund nicht angeschlossen sind, unter andern auch Deutschland, eingeladen werden. Der Plan einer Weltwirtschaftskonferenz geht auf eine dem Völkerbund durch den bekannten französischen Großindustriellen Loucheur vorgelegte Resolution zurück, die in solchen Kreisen, die internationalen wirtschaftlichen Abmachungen zustreben, lebhaft erörtert und begünstigt worden ist. Nach dem unglücklichen Versuch in Genua, die internationalen wirtschaftlichen Fragen gemeinsam zu regeln, handelt es sich hier um einen ähnlichen Versuch, der bessere Erfolge erreichen kann, weil sich ohne Zweifel nach der Ruhrbesetzung die Gegensätze in der internationalen Politik stark abgeschliffen haben. Dagegen macht sich aber, wie die Zollerhöhungen in den verschiedenen Ländern beweisen, ein wirtschaftlicher Nationalismus stärker als je bemerkbar. Gerade aus diesem Grunde ist aber ein Versuch einer internationalen Regelung der Wirtschaftsfragen doppelt zu begrüßen.

Wie weiter gemeldet wird, sollen an der internationalen Wirtschaftskonferenz die einzelnen Länder geschlossen teilnehmen. Jeder Staat soll aufgefordert werden, neben seinen amtlichen Vertretern auch Vertreter der Industrie und der Landwirtschaft zu entsenden. Von besonderer Bedeutung ist die Absicht, daß die Arbeiterschaft aller Länder die Weltwirtschaftskonferenz mit besonderen Vertretern beschicken soll.

Der werdende Anilintrust. Der endgültige Zusammenschluß der deutschen Farbstoffgesellschaften steht unmittelbar bevor. Damit wird die Kette der neuartigen Konzentrationsbewegung um ein sehr wichtiges Glied vermehrt. Die Anilingruppe ist die stärkste Kapitalsgruppe Europas, ein Block einer starken, national und international mächtigen Industrie. Die Interessengemeinschaft (IG.) der Farbstoffindustrie umfaßt bekanntlich die sieben Hauptgesellschaften derselben: Badische Anilin, Höchster Farbwerke, Elberfelder Farbenfabriken, Anilin, Berlin, Griesheim Elektron, Weiler ter Meer und Cassella. Früher als alle andern Industriezweige hat die chemische Industrie den Weg zum Zusammenschluß in vernünftigen Bahnen gefunden. 1904 kamen die ersten Interessengemeinschaften zustande, 1916 und 1920 wurde der Gürtel enger gezogen, und jetzt ist man dabei, die in obigen Gesellschaften vereinte Farbstoffindustrie zu einem einzigen Unternehmen zusammenzufassen. Die IG. hat sich natürlich von der uferlosen Konzentrationspsychose in der Inflation freigehalten und nur langsam und methodisch an den Ausbau des eigenen Konzerns gedacht. Doch fast keine Industcie hat sich innerlich so geändert wie die Farbstoffindustrie. Heute ist die Produktionsbasis eine ganz andere als in der Vorkriegszeit. Die straffe Einheitlichkeit der IG. kam auch finanziell zum Ausdruck. Wo andere Unternehmungen und Industrien wenig oder gar kein flüssiges Geld besaßen, konnte die IG. die Mehrheit von Riebeck-Montan, ein großes Aktienpaket von Rheinstahl und vieles andere erwerben. Eine eigene Bankabteilung hatte sich die IG. schon vorher durch den Ankauf der ehemaligen Deutschen Länderbank angegliedert. Die großen Erfindungen zur Erzeugung von Methylalkohol, flüssigem Motorstoff usw. können den Aktionsradius der IG. noch wesentlich vermehren. Gelingt der Zusammenschluß zu einem einzigen Unternehmen, so werden nicht nur viele Kosten gespart, nicht nur kann die Produktion noch mehr als bisher vereinfacht und zweckmäßig verteilt werden, sondern dann ist auch in Deutschland ein Trust entstanden, der sein Gegenstück nur noch in dem Stahltrust Amerikas hat. Nicht weniger als 1050,91 Millionen Mark Kapital nennt die IG. schon heute ihr eigen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Hygienisches und Gesundheitliches für Malerfrauen.

Es dürfte auch unsern Kollegenfrauen nicht ganz unbekannt sein, daß der Malerberuf mit an der Spitze derjenigen Berufe marschiert, in denen die Gesundheit großen Schädigungen ausgesetzt ist. Diese werden in der Hauptsache durch Staub und Schmutz, Ersatzstoffe, giftige Farben und nicht zuletzt durch Zugluft, der in Neubauten fast unvermeidlich ist, hervorgerufen. Darum wurden hauptsächlich auf Betreiben unseres Malerverbandes für das Malerhandwerk Vorschriften und Grundsätze aufgestellt, um solche Schädigungen nach Möglichkeit zu verhindern. Aber all diese Vorschriften und Grundsätze helfen nicht, solange sie nur auf dem Papier stehen. Meistens sind auch unsere Männer zu bequem oder sie haben nicht die notwendige Zeit dazu.

Hier bietet sich nun Gelegenheit für unsere Kollegenfrauen, einzugreifen und zu fördern, was in ihren Kräften steht. Folgende 10 Grundsätze sollten sich daher alle Kollegenfrauen zu eigen machen und möglichst noch verbessern:

1. Nie zu gestatten, daß das Arbeitszeug im Hause bei den Mahlzeiten getragen wird.
2. Alle 8 oder 14 Tage für reines Arbeitszeug zu sorgen.
3. Dafür zu sorgen, daß nach beendeter Arbeit die Hände gründlich gewaschen werden, möglichst in warmem Wasser und mit Sandseife.
4. Genügend Seife für die Arbeitsstelle mitzugeben.
5. Alle 8 Tage ein reines Handtuch für die Arbeitsstelle mitzugeben.
6. Für gründliche Zahn- und Mundpflege Sorge zu tragen, besonders morgens und abends.
7. Nach Möglichkeit des Morgens als erste Mahlzeit Milch oder Milchsuppe zu verabreichen.
8. Zur Enthaltsamkeit von Alkohol und sonstigen geistigen Getränken anzuhalten.
9. Bei der Arbeit nur das Pfeifenrauchen zu gestatten.
10. Jede Woche ein warmes Bad zur gründlichen Entfernung von Staub und Schmutz zu ermöglichen.

Frau G. V.

Zu obigem wäre nur zu bemerken, daß Seife, Zahnbürste und wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern der Meister gesetzlich verpflichtet ist.

Lohn und Hygiene. Auf Grund einer englischen Statistik zeigt Dr. A. Fischer in den „Sozialhygienischen Mitteilungen", daß „die allgemeine Sterblichkeit und die Schwindsuchtssterblichkeit sich im gleichen Sinne bewegen wie die Nahrungsmittelpreise und im umgekehrten Sinne wie die Löhne". Aber trotzdem hat man das deutsche Volk mit den verteuernden Zöllen belastet, trotzdem sucht man immer wieder der großen Masse des Volkes die nötige Entlohnung vorzuenthalten und stets muß sich der arbeitende Mensch die so wichtige Voraussetzung zur Hygiene, den Lohn, die Erhöhung seines Gehalts erkämpfen. „Trotz der Sozialversicherung," schreibt Fischer, „finden wir in der Arbeiterschaft zunehmende Invaliditätsziffern und große Sterblichkeitszahlen. Als Gründe hierfür sind insbesondere die langen Arbeitszeiten und die im Verhältnis zu den Löhnen zu hohen Nahrungsmittelpreise zu bezeichnen. Unsere Nahrungsmittelzölle haben bewirkt, daß in den letzten Jahrzehnten die Haushaltungskosten der deutschen Arbeiterfamilien die der englischen Arbeiterfamilien überragten. Die Folge davon ist, daß in England, wo bis zum Ausbruch des Weltkrieges alle hygienischen Bedingungen ungünstiger waren als bei uns, die Tuberkulosesterblichkeit niedriger als im Deutschen Reiche war". Danach ist also der den Lebensmittelpreisen angepaßte Lohn die beste Hygiene. „Der Tuberkelbazillus weicht dem billigeren Brote", — und dem höheren Lohne.

Vom Ausland.

Das Organisationsproblem in Schweden. Der schwedische Gewerkschaftskongress hat bereits vor Jahren die Umwandlung der Berufsverbände in Industrieverbände beschlossen, mit Ausnahme unseres Bruderverbandes, da für das Malergewerbe besondere Verhältnisse vorliegen. Als Grundsatz wurde aufgestellt: „In einem Orte für eine Industrie, in einem Betrieb eine Organisation." Die Umstellung der Gewerkschaften in Industrieorganisationen sollte am 1. Januar 1925 vollzogen sein. Sie konnte jedoch, wie aus einem jüngst veröffentlichten Bericht des Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes, August Brey, der die Verhältnisse kürzlich an Ort und Stelle studierte, hervorgeht, nicht reibungslos vorgenommen werden, und gegenwärtig ist ein Uebergangsstadium mit ziemlich verwirrten Verhältnissen vorhanden. Dem Bericht Breys entnehmen wir folgendes: „Die Holzarbeiter, die bis 1923 in einer Organisation waren, haben sich getrennt in einen Verband der Bautischler und in einen solchen der Möbeltischler. Dazu gibt es einen Verband der Sägewerksarbeiter. Die Trennung ist auch nicht nur als Ergebnis einer Verstimmung für kurze Zeit zu bewerten, denn im November des Vorjahres erfolgte die Vermögensauseinandersetzung. Die Giessereiarbeiter haben im Vorjahr ein Aufgehen im Metallarbeiterverband abgelehnt; ebensowenig wollen die Blech- und Dachrinnenarbeiter im Metallarbeiterverband aufgehen. Heizer- und Maschinistenverband und der Verband der Elektrizitätsarbeiter führen ein Eigendasein und wollen es nicht aufgeben. Neben dem Landarbeiterverband gibt es einen Verband der Wald- und Flössereiarbeiter. Für den Strassen- und Wegebau ist eine besondere Organisation vorhanden. Während der Fabrikarbeiterverband früher auch die Papierarbeiter umfasste, hat er heute nur noch zwei Abteilungen mit Papierarbeitern; die übrigen sind im Verband der Papierarbeiter. Für solche Stärkung durch Umorganisierug haben unsere Kollegen keinen Sinn, auch jene nicht, die den Grundsatz der Industrieorganisation anerkennen. Sie resolvierten: Die Angelegenheit bedarf noch eingehender Aufklärung und Prüfung in den Mitgliederkreisen."

Der Anschluss des amerikanischen Bruderverbandes an die Internationale des Malergewerbes. Dem Sekretär unserer Internationale, Kollegen Streine, wurde von dem vom 5. September an in Montreal tagenden Kongress des Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers of America telegraphisch angezeigt, dass dort der Beitritt zu unserer Internationale einstimmig vollzogen worden ist. Der sehr erfreuliche Beschluss bringt unserer internationalen Organisation nicht nur den bedeutenden Zuwachs von etwa 115 000 Mitgliedern, sondern auch eine moralische Stärkung und erhöhte Aktionsfähigkeit. Es ist eine Folge des schon seit mehr als 10 Jahren hindurch mit unsern amerikanischen Kollegen gepflegten Gedankenaustausches über die gegenseitig herrschenden Berufs- und Organisationsverhältnisse, die ein noch engeres Verhältnis auf beiden Seiten als erstrebenswert erscheinen liessen. Die Entsendung eines offiziellen Vertreters des amerikanischen Verbandes auf unsere letzte Internationale Konferenz und zu der in den Tagen vorher stattgefundenen Generalversammlung unseres deutschen Verbandes in Dresden war bereits ein gewisses Zeichen für die eingetretene weitere Annäherung. Der Beschluss des Kongresses unserer amerikanischen Kollegen wird sicher von den Kollegen aller unserer Internationale angeschlossenen Länder freudig begrüsst. Ueber den organisatorischen Stand unseres amerikanischen Bruderverbandes, über seine besonderen Einrichtungen und seine Tätigkeit werden wir in einer der nächsten Nummern durch einen Auszug aus dem Bericht des amerikanischen Vertreters, Kollegen Zausner, auf unserer letzten internationalen Konferenz noch näheres mitteilen.

Verschiedenes.

Taylorsystem und Arbeitsphysiologie. Taylor war in erster Linie ein kapitalistischer Ingenieur. Den Mechanismus der toten Maschine kannte er, nicht aber den des belebten Motors. So kam es, daß er sein Hauptaugenmerk nicht auf die Bedürfnisse des menschlichen Organismus, sondern auf die Ergiebigkeit der Arbeit richtete. Er sucht ohne jede genaue Kenntnis des menschlichen Organismus Höchstleistungen zu erpressen. Professor Dr. E. Atzler verlangt im „Reichsarbeitsblatt", im Gegensatz zu Taylor, Bestleistungen. Der Arbeitsvorgang müsse so gestaltet werden, daß er der Eigenart des menschlichen Motors angepaßt ist. Das sei dann der Fall, wenn nicht auf dem kürzesten, sondern auf dem bequemsten Wege Höchstleistungen erreicht werden. Jede Fabriksarbeit setzt sich nach Professor Atzler aus einer Summe von Elementarbewegungen zusammen. Er und seine Mitarbeiter Dr. Herbst und Dr. Lehmann konnten schätzungsweise feststellen, daß etwa 30 bis 40 solche Arbeitselemente bestehen, durch deren sinngemäße Zusammenfügung man jede noch so komplizierte Bewegung in ähnlicher Weise zusammensetzen kann, wie den Wortschatz einer Sprache aus den einzelnen Buchstaben des Alphabets. Professor Atzler sucht die Arbeitsbedingungen, bei denen eine gegebene Arbeit unter geringstem Energieverbrauch durchgeführt wird. Nehmen wir zum Beispiel die Aufgabe des Kurbeldrehens. Bei einem mittleren Radius in einer Höhe der Kurbelachse von 114,13 cm über dem Boden werden für eine Arbeit von 13 Kilogrammetern pro Kurbelumdrehung 15,7 Kalorien pro 1 Kilogrammeter verbraucht. Der Energieverbrauch steigt aber auf das annähernd dreifache, wenn die Kurbelachse höher liegt und die Arbeit auf 22,5 Kilogrammeter pro Umdrehung erhöht wird. Der absolut günstige Wert liegt für die Versuchsperson des Professor Atzler bei einer Höhe der Kurbelachse von 114,8 cm über dem Boden, einem Kurbelradius von 28,4 cm und einer Arbeitsleistung von 13 Kilogrammetern pro Umdrehung der Kurbel. Wenn in der geschilderten Weise alle Arbeitselemente durchuntersucht sind, dann ist die physiologische Seite des Problems der Arbeitsrationalisierung gelöst. Dann taucht aber ein neues Problem auf, nämlich die Frage, bis zu welchem Grad die Intensivierung der rationalisierten Arbeit getrieben werden darf, ohne daß Schädigungen für den Arbeiter zu befürchten sind. Nur ein in dieser Weise reformiertes und unter der Kontrolle der Gewerkschaften umgearbeitetes Taylorsystem bildet keine Gefährdung für die Lebenskraft der werktätigen Bevölkerung.

Wettbewerb des „Fachblattes der Maler".

Zwingende Umstände und verschiedene Wünsche der Teilnehmer veranlassen uns, den Termin für die am 1. Oktober fälligen Arbeiten (siehe „Fachblatt der Maler" Nr. 3 bis 5) auf den 1. November zu verlegen. Am 1. November ist somit der Einlieferungstag für 1. Korridor, Damenzimmer, und 2. für Speisezimmer, Herrenzimmer und Schlafzimmer

Rege Beteiligung der Kollegenschaft wird erbeten. Bedingungen stehen noch einige kostenlos zur Verfügung.

Fachtechnisches.

Ein wenig Farbenkunde.

Die Auswahl des richtigen Materials, dem besonderen Zweck entsprechend und Haltbarkeit garantierend, ist eine der Hauptvoraussetzungen zur Herstellung guter Malerarbeiten und erfordert daher auch gute Kenntnis der Oele, Lacke, Farben usw., die mit einer wahren Verschwendung von Namen auf den Markt geworfen werden und selbst bei dem Fachmann sehr leicht irrige Vorstellungen über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Materialarten erwecken können. Auch an weißen Farben ist ein Ueberfluß vorhanden, der jedem Maler die Auswahl schwer werden läßt. Wenn aber alle weißen Farben, ihrer willkührlichen Bezeichnung entkleidet, nur nach ihren Bestandteilen benannt werden, so sind es eigentlich doch nur 3 Produkte, die für deren Herstellung in Frage kommen können, nämlich Blei, Zink und Titan. Diese 3 Produkte bilden die Hauptbestandteile der verschiedensten weißen Farben und somit auch derjenigen, deren Phantasienamen den Ursprung nicht ohne weiteres erkennen lassen. Diese sind in den meisten Fällen Fabrikate aus Schwefelbarium und Zinksulfid, also aus Lithopone und seinen Streckungsmitteln. Lithopone ist keine chemische Verbindung, sondern eine Mischung aus Schwefelbarium und Zinksulfid. Der Gehalt an Zinksulfid allein ist bestimmend für die Deckkraft der Mischung, alle Streckungsmittel dagegen, wie Schwefelbarium, Schwerspat, Kreide, Gips usw., haben allein für sich wenig Eigenschaften als Farbstoffe, da sie in Oel fast keine Deckkraft besitzen. Ueber Haltbarkeit und Verwendbarkeit der Lithopone gehen die Meinungen noch auseinander, sicherlich aber bieten sie bei Innenanstrichen einen vollkommenen Ersatz für Bleiweiß. Gute Lithoponesorten sind auch zu Außenarbeiten verwendbar, ohne sich allzusehr zu verändern, während billigere Sorten unter der Einwirkung des Lichtes sehr bald grau werden. Lithopone läßt sich mit allen Erdfarben mischen; irgendwelche Nachteile treten dabei nicht ein. Ebenso verhält es sich zu Zinkfarben neutral. In beiden Fällen sind die Mischungen bei Innen- wie Außenarbeiten vollkommen lichtecht. Nicht mischbar ist Lithopone mit allen Blei oder Kupfer enthaltenden Farben.

Im Handel werden 6 Sorten Lithopone geführt: Bronzesiegel mit 36 bis 40 % Zinksulfid, Grünsiegel mit 35 %, Rotsiegel mit 30 %, Weißsiegel mit 26 %, Blausiegel mit 22 %, Gelbsiegel mit 15 %. Bei diesen so deklarierten Marken ist an den Bezeichnungen und den Siegeln die Qualität sofort erkennbar. Anders ist es bei den vielen Phantasienamen, die in der Hauptsache zwar auch Lithoponefabrikate umschließen, aber keinen Anhalt für den Gehalt an Zinksulfid bieten. Oelweiß, Oxydweiß, Lichtweiß, Berlinerweiß, Diamantweiß, Schneeweiß, Spezialweiß, Reinweiß usw., um nur einige zu nennen, sind Lithopone-Mischungen, über deren Gehalt an Zinksulfid die Fabrikanten und Händler keine Angaben machen, und bei denen der Käufer über die Qualität der Farben im unklaren bleibt. Der Verbraucher aber hat ein Interesse daran, zu erfahren, was er für sein Geld bekommt und welche Haltbarkeit und sonstige Eigenschaften er bei dem gekauften Material erwarten kann. Die Güte seiner Arbeit hängt ab von der Güte des Materials. Hochtönende Phantasienamen lassen fast stets auf minderwertige Qualität schließen, während einwandfreie Fabrikate sich durch die einfache Benennung ihres Gehalts bezeichnen lassen, und sich damit auch am besten empfehlen. Die Bestrebungen aus Verbraucherkreisen sind daher auch ganz verständlich, wenn sie die Beseitigung aller irreführenden Phantasienamen verlangen und an deren Stelle die Deklarierung wie bei Bleiweiß und Lithopone gesetzt wissen wollen. Unlautern Händlern, die für teures Geld schlechte Ware verkaufen, wäre damit das Handwerk gelegt und dem Gewerbe selbst ein nicht zu unterschätzender Dienst geleistet. Die Verbraucher kümmerten sich bisher sehr wenig um das Material, um seine Bestandteile und Eigenschaften. Die Materialkunde wurde ziemlich oberflächlich beachtet, vielleicht gar als überflüssig angesehen. Die Bedeutung aber, die unser Gewerbe in neuerer Zeit erlangt hat, zwingt dazu, nicht nur auf die Vertrauenswürdigkeit der Lieferanten zu bauen, sondern sich auch eingehend mit dem Material, mit seinem Ursprung und seinen Eigenschaften zu befassen.

Das Vorhergesagte bezieht sich aber nicht nur auf weiße Farben, auch bei allen Buntfarben ist es sehr wohl in Anwendung zu bringen. Eine Unsumme von Namen muß dazu dienen, jedem Fabrikanten für seine Spezialfarben hochklingende Anpreisungen zu ermöglichen, obgleich seine Erzeugnisse nicht besser, ja in den meisten Fällen ebenso schlecht sind wie die der Konkurrenz. In diesem Wust Ordnung zu schaffen, die Farben klar und unzweideutig als das zu nennen, was sie sind, wäre eine dankbare Aufgabe für in Unternehmerorganisationen und Kartellen zusam geschlossenen Farbenfabrikanten wie auch der reellen delskreise.

Literarisches.

C. Mertens: Die Gewerkschaftsbewegung in Be Amsterdam 1925. Verlagsabteilung des Internationale werkschaftsbundes. Preis 1 M. Zu beziehen durch die lagsabteilung des Allgemeinen Deut Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstraße 6. Internationale Gewerkschaftsbund gibt unter der Bezeic „Internationale Gewerkschafts-Bibliothek" eine Reihe Schriften heraus, die sich mit der Gewerkschaftsbewegu den einzelnen Ländern beschäftigen. Das vorliegende behandelt die Gewerkschaftsbewegung in Belgien und ihre Entstehung und Entwicklung, ihre inneren Einrich und ihren Umfang, ihre Kämpfe und Errungenschaften. sich über die belgische Gewerkschaftsbewegung unterrichten findet hier alles Wissenswerte. Das nächste Heft wir Gewerkschaftsbewegung in Deutschland behandeln; dann Darstellungen der Bewegungen in England, Schweden un andern im Internationalen Gewerkschaftsbund zusam geschlossenen Ländern. Jedes Vierteljahr wird ein neues herausgegeben.

Der Terror gegen die sozialistischen Parteien in Ru und Georgien. Verlag J. H. W. Dietz, Berlin. 138 Preis 2,50 M. Das ist kein Buch im gewöhnlichen Sinn Wortes — das ist eine Anklage — Satz für Satz! Um schütternder, weil die drei Autoren, die russischen Sozia Abramowitsch, Suchomlin und Zereteli, die Tatsachen selber sprechen lassen. Berichte aus Gefangenenlagern, Protokolle, ärztliche Gutachten usw. reden eine schreckliche sache, unmißverständliche Sprache. Das Buch verdankt Entstehung einem Beschluß der Sozialistischen Internati den Terror der russischen Regierungspartei gegen die russ Sozialisten in einer populären Schrift so erschöpfend wie lich darzustellen. Aber darüber hinaus ist das Buch ein rechnung mit dem gesamten bolschewistischen Regierungs — eine Anklage gegen eine Kampfmethode, wie sie schl die reaktionärsten Despoten nicht angewandt haben.

„Der Firn", die bekannte sozialistische Wochenschrift nach sechsjährigem Bestehen ebenfalls den Zeitverhältnissen Opfer gefallen war, soll demnächst wieder erscheinen. Schriftleiter ist Ernst Niekisch, der in der Arbeiterbew als weitschauender und realpolitisch denkender Politiker als praktischer Gewerkschafter sich einen guten Ruf erworbe — „Der Firn" kostet vierteljährlich 3 M, er kann bei jeder handlung bestellt werden oder direkt beim Verlag der N Gesellschaft in Berlin-Hessenwinkel.

„Die Gemeinde", Halbmonatsschrift für sozialistische in Stadt und Land. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., G m Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pf. Von inhaltreichen Zeitschrift, die jedem in der Kommunalverwa Tätigen dringend zum Abonnement zu empfehlen ist, lieg zweite Septemberheft vor.

Der Weg zum Erfolg führt durch das Wissen. Es g aber nicht, sein Wissen auf seinen Berufszweig zu beschrä ein möglichst ausgebreitetes Wissen ist notwendig. Freilich kein Mensch den ganzen Wissensschatz in sich aufspei Darum ist es dankbar zu begrüßen, daß der Kleine Broc Handbuch des Wissens in einem Band, das Weltwissen i vereinigt. Der Kleine Brockhaus ist das reine Weltausk bureau, das unparteiisch jedem dient, der es befragt. Daru weist er sich jedem als unentbehrlich. Um aber auch jedem di schaffung zu erleichtern, läßt der Verlag das Werk in 10 rungen erscheinen, von denen die sechste uns bereits vor Während des Erscheinens der Lieferungen ist die Mögl geboten, den Kleinen Brockhaus zu einem billigeren Subskriptionspreis (jede Lieferung 1,90 M) zu beziehen. Vergünstigung erlischt aber mit Ende September, und wir unsern Lesern, baldigst zuzugreifen. Die sechste Lieferung wieder eine überreiche Fülle interessanten Stoffes in Wort Bild. Wir machen zum Beispiel auf die Uebersicht „S daten der Weltliteratur" aufmerksam, die mit 3000 b beginnt und mit den wichtigsten dichterischen Erscheinunge Gegenwart endet. Eine prächtige Probe, wie der Kleine haus auch im Bild ganz unparteiisch über die Schöpfunge Menschen zu berichten versteht, sind die beiden Tafeln „Mal Auf ihnen sind Darstellungen aus dem frühesten Altertum sogar aus der Eiszeit vereinigt mit Schöpfungen der moder Kunstrichtungen, unter denen eine Vertreibung aus Paradies auffällt. Ueberall, wo man hinschaut, findet wertvollen Stoff in der neuesten Fassung. Auch diese Lief gibt die Ueberzeugung, daß der Kleine Brockhaus das buch des Wissens ist, das uns Deutschen beweist, daß es wärts geht mit deutscher Arbeit und deutschem Geist.

Vom 20. bis 26. September ist die 39. Beitragswo

Sterbetafel.

Breslau. Am 1. September starb plötzlich und unerw unser Kollege, der Maler Franz Soppart.

Chemnitz. Am 7. September verunglückte der Ko Sapok tödlich infolge Radunfalls.

Dresden. Am 17. September starb an Lungenleiden treuer Kollege Gustav Schurig im Alter 51 Jahren.

Hamburg. Am 10. September starb unser Mitglied Fri Bunge im Alter von 34 Jahren.

Mainz. Am 13. September starb unser Kollege Mar Hartmann, Lackierer, im Alter von 59 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Kollegen, denen die Adresse des **Bruno Mähri** geboren 7. September 1899 zu Alt-Rohlau in Böhmen, kannt ist, oder er selbst, wollen seine Adresse senden **Peter Thiel, Leipzig,** Ranstädter Steinweg 19, 4.

Mecklbg. Maler-Technikum

Schwerin i. M. 5

Planmäßige, gewissenhafte und gründliche Ausbildung in alle Fächern für die Praxis. / Arbeiten der Schüler auch wieder au allen beschickten **diesjährigen** Fachausstellungen als hervor ragend praktisch und zeitgemäß anerkannt und in **Neubranden burg** mit **„Höchster Auszeichnung"**, in **Cöthen** mit de **„Staatsmedaille"** bewertet.

Meister- und Gehilfenprüfungen

Wintersemester vom 1. Oktober bis 31. März.

Gute und billige Wohn- und Verpflegungsverhältnisse. - Eintrit jederzeit: Aufklärungsschrift und Lehrplan usw. kostenlo durch die Direktion.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Mark. Verlag: J. Heirich. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.